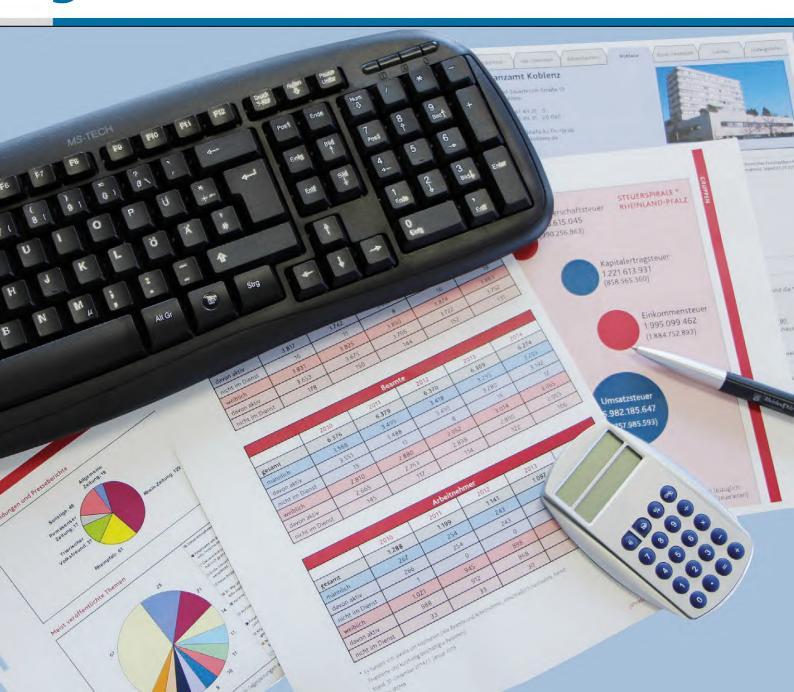


Landesamt für Steuern

2019

JAHRESBERICHT





VORWORT



Erstmals habe ich die Gelegenheit, Ihnen die Arbeit der Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz in einem Jahresbericht vorzustellen, nachdem ich das Amt des Landesamts Präsidenten Mitte 2019 von meiner Vorgängerin, Brigitte Bollinger-Wechsler, übernommen habe.

Der vorliegende Bericht des Jahres 2019 vermittelt einen Überblick über die vielfältigen Aufgabenbereiche des Landesamtes für Steuern, welches als Mittelbehörde für die insgesamt 22 Finanzämter des Landes, die Landesfinanzkasse, die Landesoberkasse, die Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung (ZDFin) sowie die Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule verantwortlich ist.

Für die Erstellung eines Jahresberichts 2019 ist der Fokus naturgemäß auf das vergangene Jahr gerichtet, in dem von einer weltweiten Pandemie noch nichts zu ahnen war. Die Situation hat sich seit März 2020 grundlegend geändert, so dass das Thema "Corona" wichtige Zahlen und Fakten, die in diesem Jahresbericht vorgestellt werden, aus heutiger Sicht in ihrer fachlichen Bedeutung zwar nicht schmälert, aber in ihrer gesellschaftlichen Relevanz anderen Prioritäten unterordnet.

Themen des vergangenen Jahres stehen ungeachtet dessen stellvertretend für unzählige weitere Arbeiten, Projekte und Entscheidungen der Finanzverwaltung in Rheinland-Pfalz.

Besonders zu erwähnen sind die Vorarbeiten für die aufgrund der Grundsteuerreform nun durchzuführende Hauptfeststellung der Grundstückswerte, eines der größten Projekte der Steuerverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland. Im Landesamt für Steuern sind die Vorbereitungen dafür – gemeinsam mit dem Ministerium der Finanzen – seit 2019 in vollem Gange. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Ministeriums übernimmt ressortübergreifend zwischen Fachbereich, ZDFin, Organisation und dem Personalbereich die Steuerung und Konzeption der notwendigen Maßnahmen.

Im Mai 2019 wurde im Rahmen der Umsetzung des sog. Steuermodernisierungsgesetzes die maschinelle vorzeitige Anforderung steuerlich beratener Fälle eingeführt. Nach § 149 Abs. 4 AO kann angeordnet werden, dass Steuer- und Feststellungserklärungen für einen Zeitpunkt vor Ablauf der verlängerten Frist abzugeben sind. Insgesamt wurden fast 16.000 Erklärungen des VZ 2018 vorzeitig angefordert, davon mehr als 14.000 mit Hilfe des neuen Verfahrens.

Ein vor allem für die Finanzämter wichtiges Projekt in 2019 war auch die Neuberechnung des Personalbedarfs, die viele Strukturreformmaßnahmen berücksichtigt. Sie war auch wegen vieler Änderungen der bundeseinheitlich abgestimmten Berechnungssystematik erforderlich geworden.

Um eine bessere Integration der Arbeitsmittel der Vollstreckung in das KONSENS-Umfeld zu erreichen, wurde die VoSystem-Oberfläche in den KONSENS-Dialog migriert. Dadurch wird nicht nur die Einheitlichkeit innerhalb des KONSENS-Dialogs, sondern auch die einheitliche Architektur mit anderen KONSENS-Produkten (z.B. StundE) erreicht.

Auch der tägliche Kassenbestandsvergleich der Landesfinanzkasse wurde auf ein KONSENS-Produkt umgestellt. Hier liefert nun das KONSENS-Produkt "BIENE TFK" die erforderlichen Zahlen programmgesteuert. Es ist die Fortführung des bereits seit 2016 im Einsatz befindlichen BIENE-KA (Kassenabschluss). Dabei werden sowohl die Buchungen auf den Steuerkonten automatisch in ein Überwachungsbuch geschrieben als auch die Kontenbewegungen auf den Bankkonten (Schnittstelle zur Bankensoftware) in Kontengegenbücher. Seit dem 14. Januar 2020 ist das Programm im Echteinsatz.

2019 wurden auch die Vorbereitungen zur Teilzentralisierung der Bearbeitung der Fiskalerbschaften und der herrenlosen Grundstücke in künftig sieben Finanzämtern getroffen. Die Umsetzung dieser Strukturreform findet vom 01.01.2020 bis zum 30.06.2020 statt.

Um den immer spezifischeren Anforderungen an die Beherrschung der Informationstechnik in der Finanzverwaltung gerecht zu werden, sind bei der Nachwuchsgewinnung der Zentralen Datenverarbeitung der Finanzverwaltung (ZDFin) neue Wege beschritten worden: Zu den bereits bestehenden Ausbildungsangeboten, Finanzwirt/in, Diplom-Finanzwirt/in (FH) starteten zum 01.10.2019 erstmals drei Studierende mit dem neuen dualen Studiengang Wirtschaftsinformatik - Fachrichtung E-Government.

Bei allen Projekten und Reformen sieht sich das Landesamt für Steuern nicht nur als Aufsichtsbehörde, sondern auch als Partner der nachgeordneten Dienststellen, um den gesetzlichen Auftrag der Finanzverwaltung auch weiterhin bestmöglich und effizient zu erfüllen.

Floring

Stephan Filtzinger

INHALT

INHALT

6	Das Landesamt für Steuern
7	Der Geschäftsbereich des Landesamtes für Steuern
8	Organigramm des Landesamtes für Steuern
9	Leistungsdaten des Landesamtes für Steuern
10	2019 im Überblick
12	Steuerspirale Rheinland-Pfalz
14	Steueraufkommen nach Finanzämtern
15	Landesoberkasse
17	Innenrevision und Controlling
19	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
22	Veranstaltungsorganisation
24	Personal
27	Nachwuchsrekrutierung
27	Auszubildende
30	Beruf und Familie
31	Gleichstellung
32	Gesundheitsmanagement
33	Organisation
36	Haushalt, Landesvermögen und Beschaffung
38	Immobilienverwaltung
40	Ideenmanagement
41	Steuern
41	Fallzahlenentwicklung der Besitz- und Verkehrsteuern
45	Einheits- und Bedarfsbewertung
47	Vollstreckung
49	Rechtsbehelfe

52	Zentrale Prozessvertretung				
53	Sachverständige				
54	Betriebsprüfung				
57	Kassen-Nachschau				
57	Lohnsteuer-Außenprüfung				
58	Umsatzsteuer-Sonderprüfung				
59	Steuerfahndung und Strafsachen				
61	Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung				
62	Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung (ZDFin)				
68	Landesfinanzkasse Daun				

STECH	(BRIEFE	
71	Hochschule für Finanzen/Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz	
72	Landesfinanzkasse Daun	-1:1-
73	Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg	
74	Finanzamt Bad Kreuznach	
75	Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler	
76	Finanzamt Bingen-Alzey	THE STATE OF THE S
77	Finanzamt Bitburg-Prüm	1011 111111 1011 111111
78	Finanzamt Idar-Oberstein	
79	Finanzamt Kaiserslautern	
80	Finanzamt Koblenz	
82	Finanzamt Kusel-Landstuhl	
83	Finanzamt Landau	C THE REAL PROPERTY.
84	Finanzamt Ludwigshafen	
85	Finanzamt Mainz	
86	Finanzamt Mayen	
87	Finanzamt Montabaur-Diez	al to
88	Finanzamt Neustadt	抽
89	Finanzamt Neuwied	
90	Finanzamt Pirmasens	
91	Finanzamt Simmern-Zell	
92	Finanzamt Speyer-Germersheim	milin.
93	Finanzamt Trier	
94	Finanzamt Wittlich	100 mm111
95	Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden	

Jahresbericht 2019 5

LANDESAMT FÜR STEUERN

DAS LANDESAMT FÜR STEUERN

Dienstleister der Finanzverwaltung

Das Landesamt für Steuern (LfSt) geht auf die 1950 gegründete Oberfinanzdirektion Koblenz zurück und ist eine Mittelbehörde der Landesfinanzverwaltung Rheinland-Pfalz. Sie ist mit der Dienst- und Fachaufsicht über die 22 rheinland-pfälzischen Finanzämter und die Landesfinanzkasse beauftragt. Zu ihrem Zuständigkeitsbereich zählen darüber hinaus auch die Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz sowie die Hoch-

schule für Finanzen in Edenkoben.



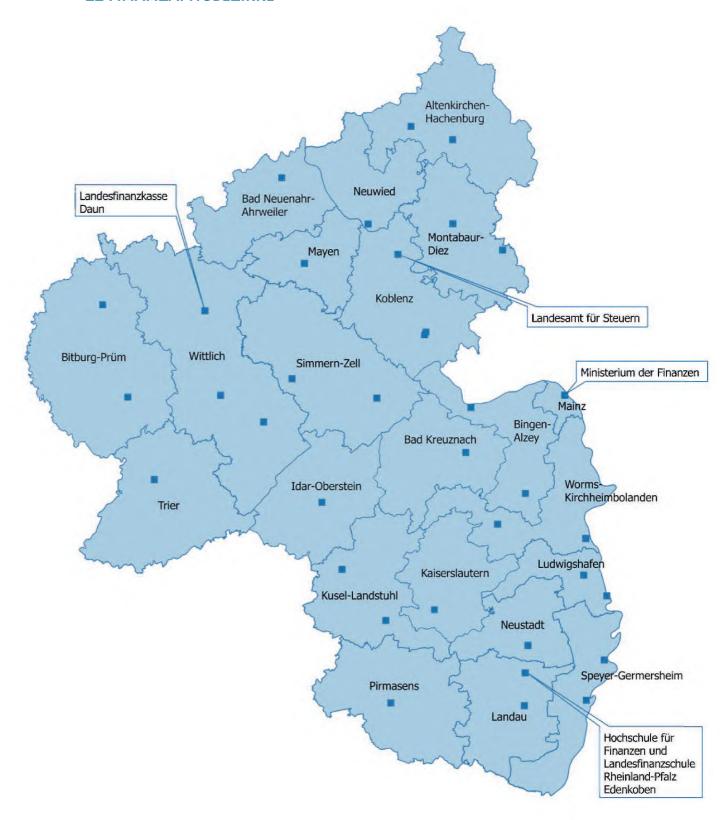
Das Landesamt für Steuern selbst besteht aus vier Gruppen, die in Referate unterteilt sind, aus der Landesoberkasse und aus mehreren Stabsstellen.

Jede Gruppe setzt sich aus einzelnen Referaten zusammen, die unterschiedliche Aufgabenbereiche wahrnehmen. Geleitet wird das LfSt durch einen Präsidenten.

Übergeordnete Behörde ist das Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz.

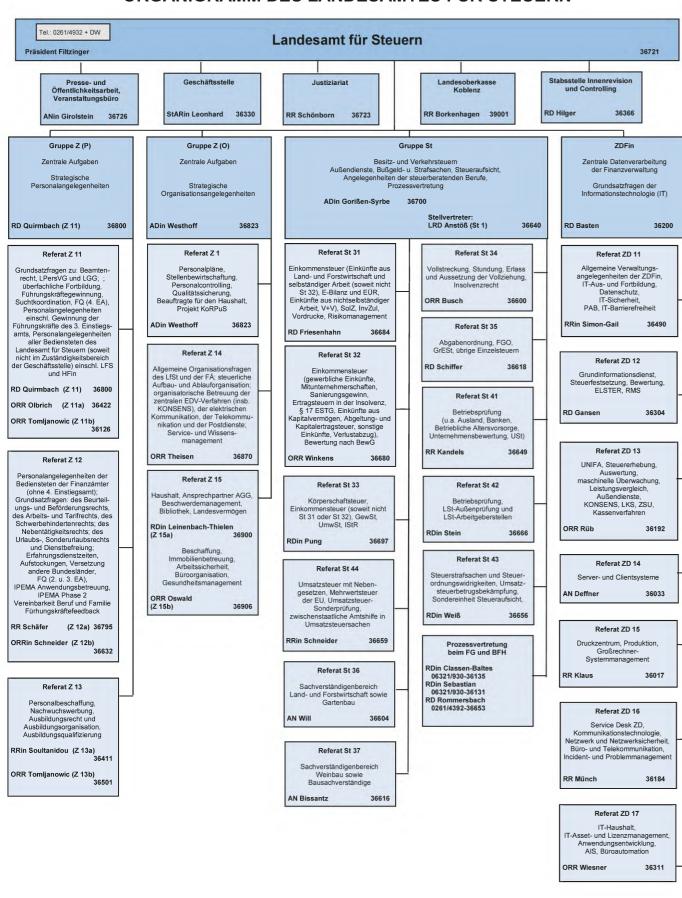
Zum Geschäftsbereich zählen rund 7.000 Bedienstete, die sich um eine bürgernahe und gerechte Aufgabenerledigung kümmern.

DER GESCHÄFTSBEREICH DES LANDESAMTES FÜR STEUERN RHEINLAND-PFALZ UND DIE 22 FINANZAMTSBEZIRKE



6 |ahresbericht 2019 | Jahresbericht 2019

ORGANIGRAMM DES LANDESAMTES FÜR STEUERN



23 Finanzämter (inkl. Landesfinanzkasse Daun) Hochschule für Finanzen Rheinland-Pfalz Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz

LEISTUNGSDATEN

13.578.242 Sendungen des Druckzentrums 1.150.000 17.288 Buchungen der Landesoberkasse erledigte Tickets für über 160 Dienststellen in des IT-ServiceDesks **Rheinland-Pfalz** über 1.000 998 101 Beschaffungsvor-Messe-Fortbildungen besuche zur gänge Nachwuchsgewinnung

LANDESAMT FÜR STEUERN LANDESAMT FÜR STEUERN

2019 IM ÜBERBLICK

JANUAR

- Neue Personalbedarfsberechnung
- Kick-off zur Einführung von Großbezirken und strukturierter Teamarbeit
- Erhöhung der Ausbildungskapazitäten im 2. und 3. Einstiegsamt (um je 30 bzw. um 10 Anwärter)
- ZIS Zukunftsinitiative Steuerverwaltung: Arbeitsgruppen zu den Projektaufträgen 1 (Neustrukturierung der Arbeitnehmerveranlagung) und 3 (Neuorganisation der Außendienste) haben ihre Tätigkeit aufgenommen
- Eigenorganisation statt Fremdvergabe: Beginn der Einstellungsverfahren für Belegtransport, Hausmeister-, Pfortenund Postdienste sowie Telefonzentralen
- Praxisstart des elektronischen Rechtsverkehrs mit dem Finanzgericht Neustadt (KoDaG-Verfahren)
- Einführung der Zentralen Schulungsumgebung ZSU

FEBRUAR

 Neue Verwaltungsvorschriften zur Beurteilung und Beförderung der Beamten der Steuerverwaltung

MÄRZ

- Start der ersten Online-Bürgerbefragung
- Beginn der Vorarbeiten im Rahmen der Grundsteuerreform
- Sicherheitskonzept der Steuerverwaltung vorgestellt:
 Schutz und Eigensicherung der Bediensteten
- Start der Integration der VoSystem-Oberfläche in den KONSENS-Dialog

MAI

- Einführung der maschinellen vorzeitigen Anforderung von steuerlich beratenen Fällen (§149, Abs. 4 AO)
- Landesweite Beförderung am 18. Mai (583 Beamte in der Steuerverwaltung)

JUNI

- Einführung des neuen Grundinformationsdienstes "GINSTER-Master"
- Aktualisierung des mittelfristigen Personalbedarfs
- Einstellungsermächtigung für 22 Tarifbeschäftigte im Bereich der Bewertungsstellen, zwecks Aktualisierung der Adressdaten im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform und der in diesem Zuge durchzuführenden Hauptfeststellung

NOVEMBER

■ Beginn der Umstellung des täglichen Kassenbestandsvergleichs der Landesfinanzkasse auf das KONSENS-Produkt "BIENE TFK"

OKTOBER

 Start eines neuen Ausbildungsangebots: Dualer Studiengang Wirtschaftsinformatik
 Fachrichtung E-Government

DEZEMBER

- Gründung der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Grundsteuerreform in Rheinland-Pfalz
- Start der Neuorganisation der Fiskalerbschaften: Teilzentralisierung durch Bündelung auf sieben Regionen
- Start der Kommunikationskampagne zum Wegfall der Zahlungserinnerungen vor Fälligkeit und Werbung zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

JULI

AUGUST

■ Vereinheitlichung der Bun-

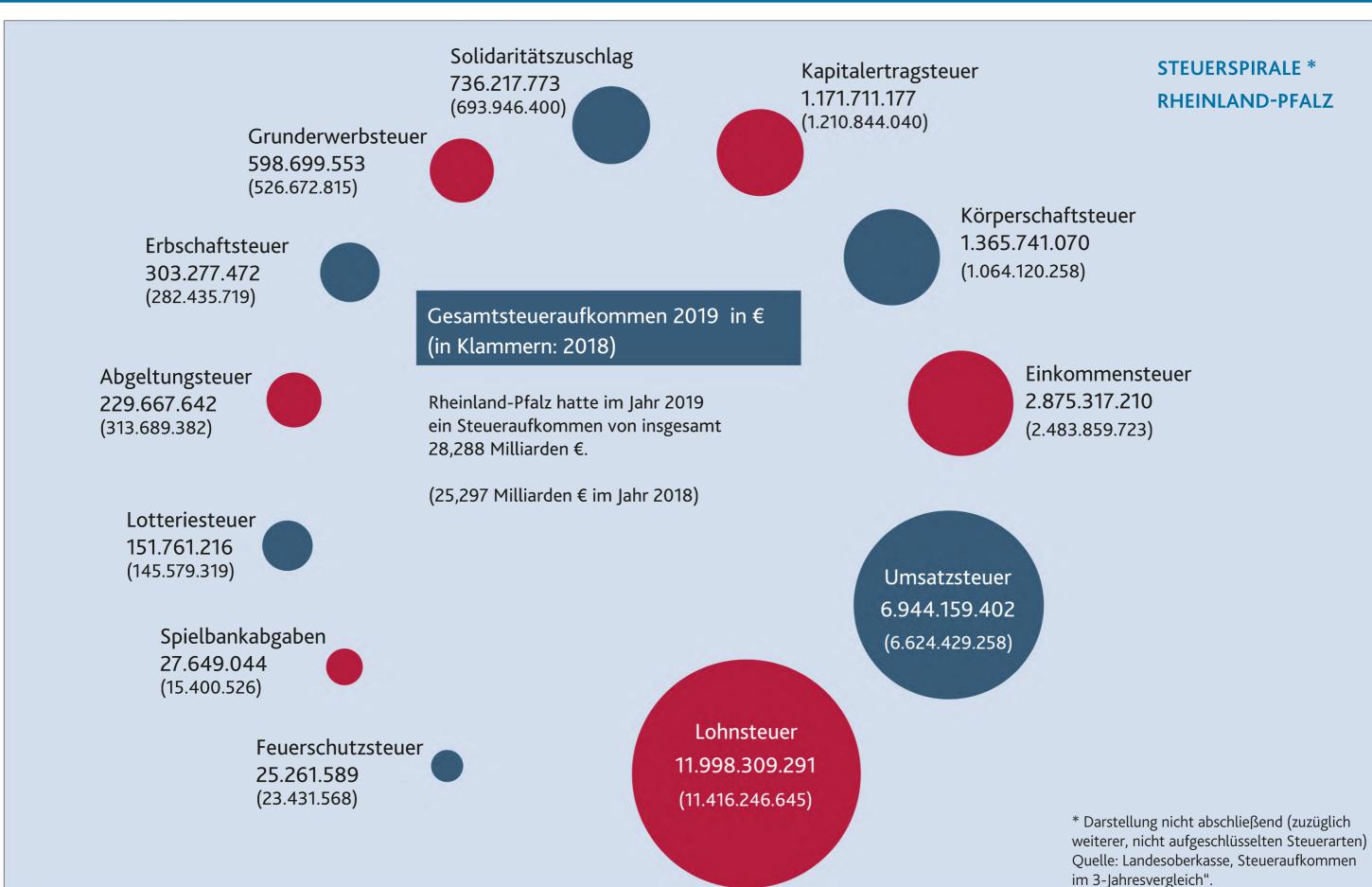
Amtsbezirke beschlossen

desfinanzamtsnummern und

- Wechsel an der Spitze des Landesamtes für Steuern Rheinland-Pfalz: Stephan Filtzinger als neuer Präsident eingeführt
- 31.07. bundesweit neue Steuererklärungsfrist

Jahresbericht 2019

Jahresbericht 2019



LANDESAMT FÜR STEUERN LANDESOBERKASSE

STEUERAUFKOMMEN RHEINLAND-PFALZ NACH FINANZÄMTERN

	Steueraufkommen 2019 (in Tausend €)								
Finanzamt	Lohnsteuer Aufkommen	Veranl. Eink.Steuer Aufkommen	Körperschaftsteuer Aufkommen	Umsatzsteuer Aufkommen	Grunderwerbsteuer Aufkommen	Erbschaftsteuer Aufkommen	Übrige Steuern Aufkommen	Aufkommen -gesamt-	Anteil in % am Gesamtaufkommen
Bad Neuenahr-Ahrweiler	156.167	96.888	35.154	192.558	-	-	42.687	523.454	2,19
Altenkirchen-Hachenburg	298.007	126.025	41.953	346.073	-	-	46.447	858.505	3,59
Bad Kreuznach	238.480	117.505	24.684	255.429	-	-	33.220	669.318	2,80
Bingen-Alzey	527.853	293.176	300.297	282.391	-	-	87.003	1.490.720	6,23
Idar-Oberstein	118.097	52.507	11.894	119.322	-	-	13.171	314.991	1,32
Bitburg-Prüm	131.046	64.369	24.663	158.045	-	-	24.983	403.106	1,68
Kaiserslautern	457.675	94.366	71.060	286.588	-	-	58.180	967.869	4.04
Koblenz	2.026.500	201.798	87.267	918.500	-	-	1.017.367	4.251.432	17.77
Kusel-Landstuhl	25.158	57.571	-1	67.654	-	303.277	3.552	457.211	1,91
Landau	280.912	131.237	60.723	311.042	165.126	-	51.093	1.000.133	4,18
Mainz	803.929	160.084	63.438	522.215	-	-	146.114	1.695.780	7,09
Ludwigshafen	1.370.259	110.227	204.725	-1.598	-	-	118.530	1.802.143	7,53
Mayen	213.449	71.876	30.637	145.674	149.733	-	24.096	635.465	2,66
Montabaur-Diez	342.714	134.485	21.546	365.613	-	-	128.020	992.378	4,15
Neustadt	428.281	159.531	27.013	255.314	-	-	60.582	930.721	3,89
Neuwied	383.257	184.621	104.233	427.069	-	-	65.927	1.165.107	4,87
Pirmasens	230.512	70.632	28.879	166.477	-	-	31.262	527.762	2,21
Simmern-Zell	180.643	102.478	33.477	253.900	-	-	26.293	596.791	2,49
Speyer-Germersheim	415.508	191.237	67.724	424.213	-	-	61.248	1.159.930	4,85
Trier	451.037	209.738	63.157	951.943	72.996	-	66.017	1.814.888	7,58
Wittlich	245.826	122.293	43.883	240.929	-	-	44.742	697.673	2,92
Worms-Kirchheimbolanden	282.874	119.696	45.536	254.808	210.844	-	61.007	974.765	4,07
Gesamtaufkommen	9.608.184	2.872.340	1.391.942	6.944.159	598.699	303.277	2.211.541	23.930.142	100,00
Summe LOK	22.136	-	-	-	-	-	322.906	345.042	-
LfSt	9.630.320	2.872.340	1.391.942	6.944.159	598.699	303.277	2.534.447	24.275.184	
Steueranteile Zerlegung	2.367.989	2.976	-26.201				191.757	2.536.521	
LfSt zzgl. Zerlegung	11.998.309	2.875.316	1.365.741	6.944.159	598.699	303.277	2.726.204	26.811.705	
					Biersteuer			26.973	
					Einfuhrums	atzsteuer		1.449.395	
					Rundungsdi	fferenz		2	
								28.288.075	

rotmarkierte Zahlen = höchstes Steueraufkommen blaumarkierte Zahlen = niedrigstes Steueraufkommen - = keine Erhebung



LANDESOBERKASSE

Die Landesoberkasse (LOK) ist mit drei weiteren Landeskassen in Rheinland-Pfalz (Landeshochschulkasse, Landesjustizkasse und Landeshauptkasse) für den Vollzug des Landeshaushalts zuständig. Sie führte an den Standorten Koblenz, Neustadt und Trier im Jahr 2019 für über 160 Dienststellen die Kassengeschäfte. Die erforderlichen ca. 1,15 Mio. Buchungen wurden in 10 Buchhaltungen durchgeführt.

An den drei Standorten der LOK waren im Jahr 2019 zuletzt 89 Personen tätig:

Insgesamt leistete die LOK im Haushaltsjahr 2019 innerhalb des Landeshaushalts Ausgaben in Höhe von 14,72 Mrd. € und vereinnahmte 17,71 Mrd. €. Hinzu kamen im Jahr 2019 als Sonderrechnung Ausgaben in Höhe von 1,38 Mrd. € und Einnahmen in Höhe von 0,82 Mrd. €.

Die LOK ist eingebunden in das Erhebungsverfahren der Landesfinanzkasse. Mit den sonstigen Steuergläubigern wurde im Jahr 2019 wie folgt abgerechnet:

Bund: 9,84 Mrd. €, Kommunen: 2,48 Mrd. €, Kirchen: 0,62 Mrd. €.

Hierzu wurden rund 7,2 Mio. Girodatensätze per Datenfernübertragung (DFÜ) aus 19 Konten bei neun verschiedenen Geldinstituten, rund 21.600 Vorschuss- und etwa 99.000 Verwahrfälle sowie über 850.000 Anordnungen und kasseninterne Aufträge verarbeitet. Aufgrund nicht fristgerecht bedienter Annahmeanordnungen wurden rund 31.500 Mahnungen und Zahlungserinnerungen erstellt.

PROJEKT EKV-RLP

Das landesweit eingesetzte Verfahren EKV-RLP ist aufgrund fachlicher Anforderungen aus allen Landeskassen sowie erforderlicher Anpassungen aus dem Systemumfeld und bestehender Schnittstellen zu Fachverfahren weiterentwickelt worden. Im laufenden Jahr sind daher in der Anwendung 47 Programmerweiterungen und funktionale Änderungen implementiert worden, die einerseits den Komfort der Anwendung weiter verbessert und andererseits zusätzliche Funktionalitäten für die Nutzer der Anwendung eröffnet haben.

Insbesondere die neu im Kassenverfahren implementierte bidirektionale Schnittstelle von und zu dem polizeilichen Bußgeldverfahren "owi21" hat aufgrund ihrer Komplexität mehrere Anpassungen in EKV-RLP erforderlich gemacht.

14 Jahresbericht 2019 Jahresbericht 2019

LANDESOBERKASSE INNENREVISION UND CONTROLLING

AUFGABENGEBIET VOLLSTRECKUNG

Im Berichtszeitraum sind im Aufgabengebiet Vollstreckung insgesamt 31.000 neue Vollstreckungsfälle angefallen. Gleichzeitig konnten 32.300 Vollstreckungsfälle erledigt werden, davon 27.800 durch Zahlung. Schwerpunkte der Vollstreckungsfälle sind Bußgelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten der Polizeipräsidien (85 %). Der Rest der Vollstreckungsfälle (15 %) verteilt sich auf Bußgelder nach dem Güterkraftverkehrsgesetz, Polizeikosten nebst Auslagenerstattungen, Verwaltungsgebühren der staatlichen Behörden nach den besonderen Gebührenverzeichnissen, Zwangsgelder und Rückforderungen von BAföG-Leistungen.

AUFGABENGEBIET BUCHFÜHRUNG

Die im Jahr 2019 bestimmenden Themen im Bereich Buchführung an allen drei Standorten waren

- die Änderungen der Arbeitsabläufe durch die Einführung der bidirektionalen Schnittstelle zum Verfahren "owi21" zur Bearbeitung der Bußgeldfälle,
- die Ausweitung der Kartenzahlverfahren bei den Bewirtschaftern,
- die erstmals zentrale und vollständige Bearbeitung der Darlehen des Landes im maschinellen Verfahren,
- die Änderungen im Abrechnungsverfahren der Beihilfeleistungen,
- die Vorbereitungen zur Wiederaufnahme der Buchungen über die neu organisierte Schnittstelle der Beihilfe-Wahlleistungen bei Selbstzahlern und
- die anstehenden Aufgabenzuwächse durch die Einführung des Pflegeberufegesetzes.

AUFGABENGEBIET ZAHLUNGSVERKEHR

In 2019 erfolgten Anpassungen des Zahlungsverkehrsverfahrens aufgrund der verstärkten Authentifizierungsvorgaben der Kreditwirtschaft ("2-Komponenten-Authentifizierung" im Online-Banking) sowie aufgrund der Einführung der sogenannten Echtzeit-Zahlungen (Instant Payment).

Hierfür notwendige Tests zur Anpassung von GEVA-ZVV – auch im Zusammenspiel mit dem EZU-Verfahren der LFK – werden durch die LOK koordiniert bzw. vorgenommen.

Im Übrigen fanden allgemeine Release-Anpassungen in EKV-RLP sowie im weiteren Arbeitsablauf statt, so dass zu den jeweiligen Eintragungen im elektronischen Kontogegenbuch nun auch unmittelbar die jeweiligen Belege geführt und recherchiert werden können.

Zum Jahreswechsel 2019/2020 führt die LOK 19 Bankkonten bei sieben verschiedenen Banken.



INNENREVISION UND CONTROLLING

Die Stabsstelle Innenrevision und Controlling ist dem Präsidenten des Landesamtes für Steuern unmittelbar unterstellt. Sie untergliedert sich in die Arbeitsbereiche Innenrevision und Controlling.

INNENREVISION

Anknüpfend an die Geschäftsprüfung der "Strafsachenstellen" in den Finanzämtern Koblenz, Mainz, Neustadt und Trier ist im Jahr 2019 die Prüfung des Teilbereichs "Steuerfahndungsstelle" innerhalb der Steuerfahndungs- und Strafsachenstellen initiiert worden. Örtliche Erhebungen haben dabei in den Finanzämtern Trier und Koblenz stattgefunden. Noch zu untersuchen sind die Steuerfahndungsstellen der Finanzämter Mainz und Neustadt.

Auch die bereits im Jahr 2018 begonnene Prüfung der Groß-Betriebsprüfungsstellen ist im Jahr 2019 fortgesetzt worden. Nach Abschluss der Prüfung des Finanzamts Neuwied wurden örtliche Erhebungen im Finanzamt Kaiserslautern durchgeführt. Die Prüfung der noch ausstehenden Groß-Betriebsprüfungsstellen der Finanzämter Koblenz, Ludwigshafen Mainz und Trier wird im Jahr 2020 fortgesetzt.

Flankierend zur Prüfung der Großbetriebsprüfungsstellen hat die Innenrevision untersucht, inwieweit auch in Klein- und Mittelbetrieben, die der Prüfung der Bezirksbetriebsprüfungsstellen unterliegen, grunderwerbsteuerlich relevante Sachverhalte, die auf gesellschaftsrechtlichen Vorgängen beruhen, auftreten.

Weiterhin fand eine Prüfung der Umsatzsteuer-Sonderprüfungsstelle des Finanzamts Speyer-Germersheim statt.

Im Rahmen einer Geschäftsprüfung wurden ferner die aufbauorganisatorischen Strukturen und die ablauforganisatorischen Prozesse der Landesfinanzkasse Daun betrachtet.

INNENREVISION UND CONTROLLING PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Außerdem wurden turnusmäßig die Standorte Neustadt und Trier der Landesoberkasse geprüft.

Neben den Geschäftsprüfungen sind in den Finanzämtern Bad Neuenahr-Ahrweiler, Bad Kreuznach und Speyer-Germersheim Schwerpunktprüfungen zu den Themenbereichen "Abzug von Unterhaltsleistungen als außergewöhnliche Belastung nach § 33a Abs. 1 EStG" sowie "Hinweisbearbeitung in Fällen mit der Risikoklasse BP" durchgeführt worden. Gleichzeitig wurde die Schwerpunktprüfung über den Vollzug der passiven Zerlegung der Körperschaftsteuer (§ 2 Abs. 4 Zerlegungsgesetz) beim Finanzamt Koblenz zum Abschluss gebracht.

Im Rahmen einer landesweiten Präventivprüfung sind die Themenfelder "Identische Steuerfälle/Doppelveranlagungen" sowie "Fingierte Steuerfälle und Vorteilsschaffung zugunsten Dritter" untersucht worden.

CONTROLLING

Zentrale Aufgabe im Bereich Controlling war 2019 die Erstellung und Analyse von Berichten für die im Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern abgebildeten Aufgabenbereiche, darunter erstmals auch Quartalsberichte der Umsatzsteuer-Sonderprüfung. Der Controllingbereich unterstützte daneben die Koordination der landesinternen Zielvereinbarungsprozesse zwischen den Finanzämtern, dem LfSt und dem Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz (FM) sowie der Zielvereinbarungen zwischen dem FM und dem Bundesministerium der Finanzen. In einem Aushandlungsprozess werden hierbei Jahresziele in wichtigen Aufgabenbereichen vereinbart, landesintern waren dies neun Bereiche im Innen- und Außendienst mit 36 Zielkennzahlen.

In Zusammenarbeit mit den anderen Ländern erstellte der Controllingbereich vergleichende Berichte zu Leistungsdaten in den Zieldimensionen Auftragserfüllung und Wirtschaftlichkeit für wichtige Aufgabenbereiche. In Bund-Länder-Arbeitsgruppen beteiligte er sich an der Überarbeitung von Bundesstatistiken und der elektronischen Bereitstellung von Daten im KONSENS-Verfahren DAME.

Daneben wurde zum 1. März 2019 die gemeinsame länderübergreifende Online-Bürgerbefragung gestartet. Bis zum Ende des Jahres 2019 haben in Rheinland-Pfalz bereits über 10.000 Bürger an der Befragung teilgenommen. Der Befragungszeitraum endete am 29. Februar 2020. Eine Veröffentlichung der jeweiligen Landesergebnisse erfolgt im April 2020.

Für die in 2020 geplante Anwärterbefragung bzw. Absolventen und Vorgesetztenbefragung konnten wesentliche Vorbereitungen abgeschlossen werden.

Der Bereich Controlling beteiligte sich darüber hinaus auch 2019 an Schulungen zum Risikomanagement für dienstjunge Bearbeiter im Veranlagungsbereich.



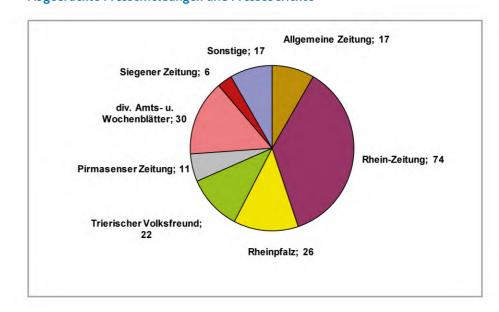
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

PRESSEARBEIT

Insgesamt wurden bis Ende des Berichtszeitraums 71 Pressemitteilungen des Landesamtes, inkl. Muster-Pressemeldungen für die Finanzämter zur Bürgerinformation veröffentlicht. Themen waren unter anderem: Steueränderungen, Vereinsbesteuerung, Steueraufkommen, Werbung rund um den Nachwuchs und die Neueinstellungen, Vorsteherwechsel sowie die Bürgerbefragung.

Außerdem wurden zahlreiche mündliche sowie schriftliche Anfragen beantwortet, 19 davon mündeten bislang in ausführlichen Recherchen mit schriftlichen Stellungnahmen. Hinzu kamen Interviews sowie Zuarbeiten für das Finanzministerium. Dabei bildeten in diesem Jahr die Themen Grundsteuerreform, Fiskalerbschaften sowie das Steueraufkommen die Schwerpunkte.

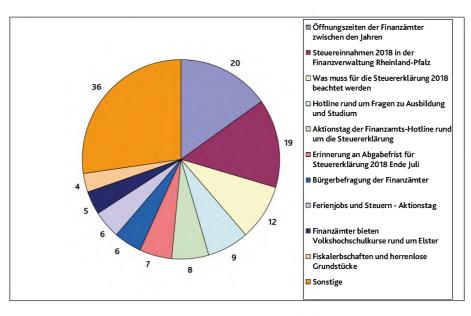
Abgedruckte Pressemeldungen und Presseberichte



18 |ahresbericht 2019 | Jahresbericht 2019

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Meist veröffentlichte Themen in 2019



Die Auswertung bezieht sich auf die Veröffentlichung in Tageszeitungen aufgrund von Pressemeldungen des Landesamtes.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Zeitschriften, Flyer und Plakate

Eine zentrale Aufgabe der Pressestelle ist weiterhin die Gestaltung, inhaltliche Entwicklung und Erstellung von Informationsmaterial des LfSt sowie der Finanzämter und die Unterstützung des Finanzministeriums bei einzelnen Projekten.

In 2019 waren dies u.a.

- Jahresbericht 2018
- 4 Ausgaben der Mitarbeiterzeitung
- Plakate u. Handzettel zur Bürgerbefragung
- Plakate, Flyer, Messebanner zur Nachwuchswerbung der ZDFin ("Kreative Köpfe")
- Plakate u. Flyer zur Bewerbung des Studiengangs "Wirtschaftsinformatik"
- Neugestaltung der Flyer "Rotlicht" / "Sexuelle Dienstleistungen und Steuern"
- Flyer u. Plakate zur Bewerbung des "SEPA-Lastschriftverfahrens" (Wegfall Zahlungserinnerungen)
- Aktualisierung der Nachwuchswerbung für das 2./3./4. Einstiegsamt sowie Praktika
- Plakate zu Gesundheitstagen
- Plakate u. Information über Ansprechpartner "MEDIAN Gesundheitsdienste"
- Plakate u. Flyer "Wegweiser zu den Suchtbeauftragten"
- Plakate u. Flyer zur Ankündigung von Aktionstagen "Vereinsbesteuerung" in den Ämtern
- Plakate zur Information über geänderte Abläufe in den Service-Centern
- Neuauflage der Flyer "Steuerliche Checkliste für Existenzgründer"
- Neuauflage der Flyer "BEM Berufliches Eingliederungsmanagement"
- Neuauflage der Plakate u. Flyer "Selbstverständnis der Finanzverwaltung"

Aktion "Schule und Steuern"

Das seit 2008 durch die Pressestelle koordinierte Konzept "Schule und Steuern" ist mittlerweile in allen Finanzämtern etabliert und hat Nachahmer und Interessenten in vielen Bundesländern gefunden.

Pro Jahr werden rund 2000 Schüler mit dem Unterrichtskonzept über den Sinn und Zweck von Steuern aufgeklärt und Nachwuchswerbung betrieben. Insgesamt wurden so bislang über 16000 Schüler erreicht.

In 2019 wurde das Unterrichtsmodul "Meine erste Steuererklärung" auf die geänderten Gegebenheiten angepasst: Mit Hilfe eines Testzugangs zum ELSTER-Online-Portal und eines online verfügbaren Test-Sachverhalts kann den Schülern die Erstellung der Steuererklärung nun in Form der elektronischen Steuererklärung (über "Mein ELSTER") erläutert werden.

VERANSTALTUNGSORGANISATION

VERANSTALTUNGSORGANISATION

Einen Schwerpunkt der Arbeit des LfSt bildet – neben der Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Dienststellen – die Fortbildung der Angehörigen der Steuerverwaltung. Sie wird zentral im LfSt koordiniert und organisiert sowie weitestgehend auch fachlich durchgeführt. Die weit überwiegende Anzahl der Seminare und Veranstaltungen wurde durch die Steuerfachreferate bestritten.

FORTBILDUNGEN

Das Fortbildungsbudget 2019 setzte sich wie folgt zusammen:

Kapitel 04 04 (LfSt und FÄ) 1.190.000,- €

Grundbudget i.H.v. 1.050.000 €, zzgl. Ausgabe für Projekt Teamschulungen

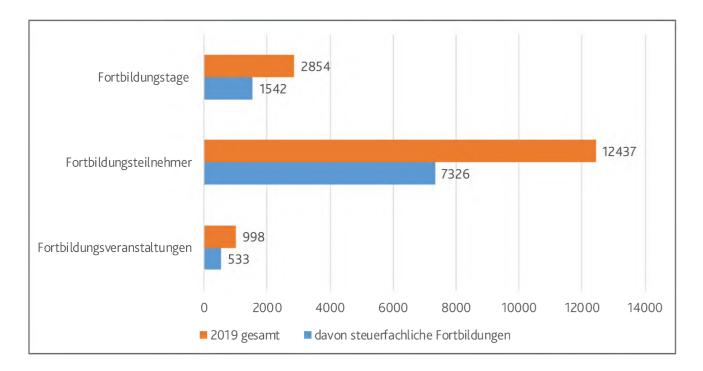
Kapitel 04 23 (HFin und LFS) 25.000,- €

Kapitel 04 05 (ZDFin KONSENS- und Projekte) 65.000,- €

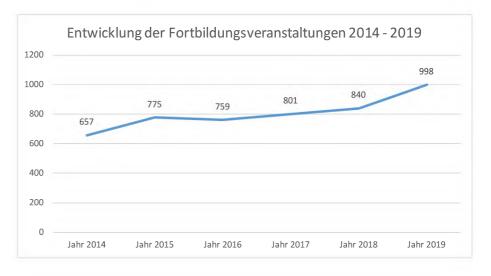
Kapitel 03 04 (Fachfortbildungen ZDFin) 145.000,- €

Gesamt 1.425.000,- €

Fortbildung in Zahlen



Die Entwicklungen - Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen und Fortbildungsteilnehmer - seit dem Jahr 2014 ergeben sich aus den nachstehenden Diagrammen:





SONSTIGE VERANSTALTUNGEN:

Neben der Organisation der Fortbildungen wurden 2019 folgende Veranstaltungen organisiert:

- 3 Vorsteherdienstbesprechungen
- 1 zweitägige "große Vorstehertagung"
- 1 Geschäftsstellenleitertagung (zweitägig)
- 1 Fortbildungsleitertagung
- 5 Leitungswechsel (Hochschule sowie vier Finanzämter)
- Ehrung der Lehrgangsbesten (2. und 3. EA)

Jahresbericht 2019 Jahresbericht 2019

PERSONAL



PERSONAL

PERSONAL

PERSONALENTWICKLUNG IM ZUSTÄNDIGSKEITSBEREICH DES LFST*

Gesamt					
	2015	2016	2017	2018	2019
gesamt	7.223	7.141	7.062	6.956	6.993
männlich	3.321	3.215	3.124	3.023	2.961
weiblich	3.902	3.926	3.938	3.933	4.032

Beamte					
	2015	2016	2017	2018	2019
gesamt	6.231	6.177	6.119	6.071	6.053
männlich	3.101	2.996	2.907	2.821	2.743
weiblich	3.130	3.181	3.212	3.250	3.310

Beschäftigte						
	2015	2016	2017	2018	2019	
gesamt	992	964	943	885	940	
männlich	220	219	217	202	218	
weiblich	772	745	726	683	722	

^{*} Alle Bediensteten des LfSt und der nachgeordneten Dienststellen einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen (Köpfe), jeweils zum Jahresende. (Stand: 14.01.2020)

EINSTELLUNGEN

Im Jahr 2019 wurden 10 Beamte im 4. Einstiegsamt und 182 Tarifbeschäftigte neu eingestellt. Weiterhin wurden zwei bisherige Tarifbeschäftigte im 3. Einstiegsamt sowie ein Tarifbeschäftigter im 4. Einstiegsamt verbeamtet.

In den Studiengang zur/zum Diplom-Finanzwirt/in (FH) wurden 233 und 103 Nachwuchskräfte in den Ausbildungsgang zur/zum Finanzwirt/in aufgenommen. Sechs Einstellungen erfolgten für den Studiengang zur/zum Diplom- Verwaltungswirt/in (FH) Schwerpunkt: Verwaltungsinformatik (VIT) und drei für den Studiengang B. Sc. Wirtschaftsinformatik Fachrichtung E-Government.

Aus dem Studiengang 01.07.2016 (3. EA) wurden 2019 172 Übernahmen in ein Beamtenverhältnis auf Probe vorgenommen. Im 2. Einstiegsamt (Ausbildungsgang 01.10.2017) erfolgten 71 Übernahmen in das Probebeamtenverhältnis. Darüber hinaus wurden zwei Prüfungsabsolventen des 3. EA in ein Beschäftigtenverhältnis der Entgeltgruppe fünf TV-L eingestellt.

VERSETZUNGEN

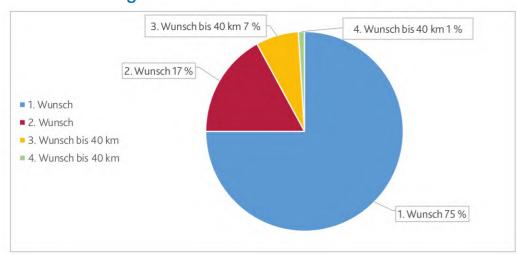
Von der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung in andere Verwaltungen versetzt wurden 38 Bedienstete und zwar drei Beamte des 4. Einstiegsamts, 20 Beamtinnen/Beamte des 3. Einstiegsamts (davon sechs im Rahmen eines Personaltauschs) und 15 Beamte des 2. Einstiegsamts (davon fünf im Rahmen eines Personaltauschs).

Zudem wurden insgesamt 105 Versetzungsanträge von Bediensteten innerhalb und außerhalb von Rheinland-Pfalz geprüft. 55 Anträgen konnte in der Folge stattgegeben werden. In 32 Fällen konnte den Anträgen aus dienstlichen Gründen nicht entsprochen werden, in 18 Fällen wurde der Antrag zurückgestellt oder zurückgenommen.

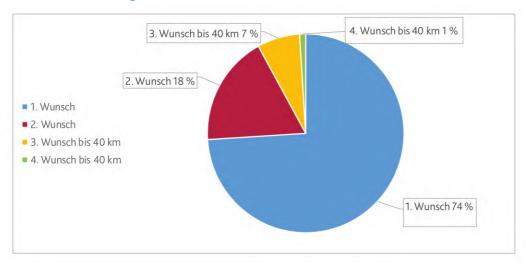
VERPLANUNG

Im Rahmen der Personalverplanung der Lehrgangsabsolventen wurden 168 Nachwuchskräfte des 3. EA sowie 71 des 2. EA dauerhaft Dienstorten zugewiesen. Im Rahmen der Zuweisung erfüllte das Landesamt den Absolventen in 92 % der Fälle im 2. EA den ersten oder zweiten Dienstortwunsch, im 3. EA betrug diese Quote ebenfalls 92%.

2. Einstiegsamt:



3. Einstiegsamt:



BEURTEILUNGSKAMPAGNE

In 2019 wurden alle Beamtinnen und Beamten des 2. Einstiegsamts zum 01.07.2019 bzw. 01.12.2019 beurteilt. Bei der Beurteilungskampagne kam erstmals die neue Beurteilungs-VV vom 20.02.2019 zur Anwendung.

FORTBILDUNGSQUALIFIZIERUMG IM JAHR 2019

Im Jahr 2019 wurden drei Beamte, zwei aus den Finanzämtern und einer aus dem Landesamt für Steuern, für die Fortbildungsqualifizierung für das Statusamt A 14 zugelassen.

Des Weiteren haben insgesamt acht Beamte, sieben Beamte aus den Finanzämtern und ein Beamter aus dem Landesamt für Steuern, die Fortbildungsqualifizierung für die Statusämter A 10 und A 11 erfolgreich abgeschlossen; für die Fortbildungsqualifizierung für das Statusamt A 14 zwei Personen, eine Beamtin und ein Beamter, beide vom Landesamt für Steuern, und die Fortbildungsqualifizierung für das Statusamt A 15 drei Beamte, zwei Personen aus dem Landesamt für Steuern und eine Person der Hochschule für Finanzen.

NACHWUCHSREKRUTIERUNG

Für **106** Ausbildungsmessen und ähnliche Veranstaltungen wurde die organisatorische Ausrichtung übernommen. **55** wurden von den Kollegen der Personalbeschaffung selbst wahrgenommen; **51** wurden personell von den Finanzämtern bedient.

Das Bewerbungsverfahren führte 2019 für den Personalbericht des LfSt zu folgenden Zahlen:

Bearbeitete Bewerbungen im LfSt Koblenz	3. Einstiegsamt DiplFW(FH)	3. Einstiegsamt VIT	2. Einstiegsamt* (nur Zeitsoldaten)	Tarifbereich WIT
Anzahl	993	41	26	15
Tests	-	20	11	8
Vorstellungstermine	68	5	2	3
Vorstellungsgespräche	307	17	8	9
Ausbildungsqualifizierung	6	2	-	-

^{*} Bearbeitung und Auswahl der Bewerber, die sich nicht auf eine vorbehaltene Stelle nach dem SVG beworben haben, erledigen die Auswahlfinanzämter.

(VIT = Verwaltungsinformatik;

WIT = Wirtschaftsinformatik)

PRAKTIKA/WAHL- UND PFLICHTSTATION

409 Praktika/Schülerpraktika im Bereich des Landesamtes für Steuern

- 14 Praktika von Rechtsstudenten
- 5 Wahlstationen von Referendaren während des juristischen Vorbereitungsdienstes
- 3 Pflichtstationen von Referendaren während des juristischen Vorbereitungsdienstes

AUSZUBILDENDE

Im Jahr 2019 befanden sich 1.075 rheinland-pfälzische Kollegen in der Ausbildung für das 2. und 3. Einstiegsamt bei den Ausbildungsfinanzämtern, der ZDFin sowie an den Bildungseinrichtungen in Edenkoben und der Hochschule des Bundes in Brühl und Münster.

Anzahl	Amtsbezeichnung	Laufbahn
793	Finanzanwärter	3. EA
11	Beamte in der Ausbildungsqualifizierung	3. EA
12	Finanzanwärter im Studiengang VIT	3. EA
259	Steueranwärter	2. EA

Jahresbericht 2019
Jahresbericht 2019

Zusätzlich werden bei den Finanzämtern und den Bildungseinrichtungen in Edenkoben noch Anwärter des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) ausgebildet. Die Nachwuchskräfte des Saarlandes absolvieren den theoretischen Teil ihrer Ausbildung ebenfalls an der Hochschule für Finanzen Rheinland-Pfalz und der Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben.

Prüfungen

Im Jahr 2019 legten insgesamt 255 rheinland-pfälzische Nachwuchskräfte ihre Laufbahnprüfung bei der Hochschule für Finanzen bzw. bei der Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben ab.

Nachw	chwuchskräfte erfolgreich bestanden		endgültig nicht bestanden
178	3. EA	175	3
77	2. EA	70	7

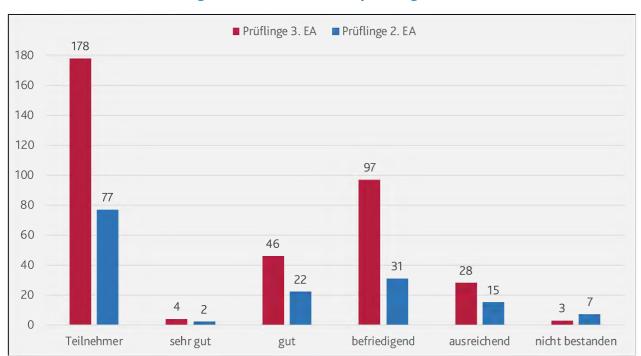
Hinzu kommen noch die **sechs** Nachwuchskräfte im 3. EA, die sich im Studiengang zum Verwaltungsinformatiker (VIT) und **drei** Studenten der Wirtschaftsinformatik (WIT) befinden.

Bei den Absolventen des Studienganges **01.07.2016** wurde bei der Laufbahnprüfung zum 3. EA die Prüfungsnote "sehr gut" viermal vergeben.

Bei den Absolventen des Ausbildungsganges **01.10.2017** wurde bei der Laufbahnprüfung im 2. EA die Prüfungsnote "sehr gut" zweimal vergeben.

Weitere Prüfungsergebnisse ergeben sich aus der nachfolgenden Grafik.

Ergebnisse der Laufbahnprüfung



ORGANISATIONSEINHEIT EDENKOBEN

Die neueingerichtete Organisationseinheit des Landesamtes für Steuern am Standort in Edenkoben (Z 13 b) hat folgende Bereiche des bisherigen Ausbildungsreferates übernommen:

- Grundsatzfragen Ausbildungsrecht
- Ausbildungsorganisation
- Ausbildungsarbeitsgemeinschaften (AbAg)
- Personalangelegenheiten der Nachwuchskräfte des 2. und 3. EA

Daneben wurden verschiedenste Projekte und Maßnahmen angestoßen, wie z.B.:

- Regelmäßige Quartalsgespräche mit der Personalvertretung, wie z.B. Bezirkspersonalrat oder Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretung (BJAV)
- Einrichtung einer Telefonhotline für die Verbesserung der Erreichbarkeit in dringenden Situationen (umgesetzt unter der Durchwahl 75000)
- Prüfung der Einrichtung einer Vermieterplattform im Internet
- Planung und Durchführung einer Mitarbeiterbefragung speziell für Anwärter und dienstjunge Steuersekretäre und Steuerinspektoren
- Entwicklung einer "Hochschul-App" zur Nutzung an mobilen Endgeräten
- Erstellung einer personalisierten Begrüßungsmappe für zukünftige Anwärter
- Konsequente Verbesserung der Infrastruktur an der Schule am Standort Edenkoben

Alle diese Maßnahmen dienen der Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit bei den Anwärtern. Eine Vielzahl von Personalgesprächen in den letzten Monaten am Standort in Edenkoben zeigt, dass die Organisationseinheit ein wichtiges Bindeglied zwischen den Ämtern und der Schule in Edenkoben darstellt, da sie die Schnittstelle zwischen praktischer und theoretischer Ausbildung bildet.

BERUF UND FAMILIE

GLEICHSTELLUNG

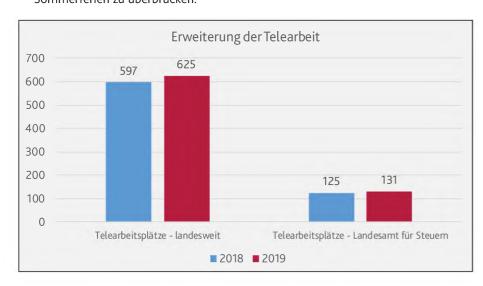


BERUF UND FAMILIE

Der Maßnahmeplan der zweiten Selbstverpflichtung war in 2019 Grundlage für den Anstoß von einzelnen Projekten. Darüber hinaus erfolgten auch diverse Recherchemaßnahmen, um z.B. Erfahrungen und Vergleichsfälle zum Thema "Lebensarbeitszeitkonto" zu sammeln. Hierbei richtete sich das Interesse nicht nur an Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes, sondern auch an Vertreter aus der Privatwirtschaft.

Im Jahr 2019 konnte im Rahmen der Selbstverpflichtung Folgendes erreicht werden:

- Breites Informationsangebot im Intranet (AIS) und anderen Medien (Elternleitfaden, Leitfaden Beurlaubung und Teilzeit, Leitfaden Pflege) sowie durch Vortragsveranstaltungen und Seminare.
- Erweiterung der Telearbeit auf landesweit insgesamt 625 Telearbeitsplätze.
- Durchführung eines Erfahrungsaustauschs und spezielle Fortbildungsveranstaltungen für Pflege-Guides.
- Durchführung eines Erfahrungsaustauschs für die Koordinatoren Beruf und Familie.
- Durchführung einer Ferienfreizeit. In 2019 konnte erneut den berufstätigen Eltern in vielen Dienststellen die Möglichkeit geboten werden, ohne Inanspruchnahme von Erholungsurlaub, einen Teil der Sommerferien zu überbrücken.



GLEICHSTELLUNG

Aufgrund des demographischen Wandels verjüngt sich die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung zunehmend. Die Einstellungszahlen verdeutlichen, dass die Verwaltung dabei auch immer weiblicher wird. Durch die Analyse und Prognose der Beschäftigungsstruktur wird allerdings sichtbar, dass Frauen in bestimmten Bereichen der Steuerverwaltung noch unterrepräsentiert sind. Insbesondere in Leitungsfunktionen, in den höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen, im Außendienst und bei den übertragenen Funktionsdienstposten besteht teilweise Nachholbedarf. Durch gezielte Maßnahmen soll eine Angleichung der tatsächlichen Situationen von Frauen und Männern im Erwerbsleben erreicht werden.

Die Gleichstellungsbeauftragte wurde im Jahr 2019 erstmals in der Beurteilungskampagne für das Einstiegsamt (BesGr. A9 EA3 und A6 EA2) und zur regelmäßigen dienstlichen Beurteilung der Beamtinnen und Beamten im 2. EA mit eingebunden.

Das Gleichstellungsteam war in 2019 unter anderem mit Einzelfällen aus den Finanzämtern und dem Landesamt für Steuern befasst, nahm an zahlreichen Vorstellungsgesprächen sowie an dem gemeinsamen Jour fixe von Verwaltungsleitung und örtlichem Personalrat teil. Weiterhin wurde ein Erfahrungsaustausch mit den Gleichstellungsbeauftragten der Finanzämter durchgeführt.

GESUNDHEITSMANAGEMENT



GESUNDHEITSMANAGEMENT

Allen Bediensteten steht bei persönlichen oder dienstlichen Konfliktsituationen nach wie vor der psychologische Beratungsdienst der MEDIAN Gesundheitsdienste zur Verfügung. Dort kann die externe Mitarbeiterberatung anonym und kostenlos in Anspruch genommen werden. Bei Problemen innerhalb des Arbeitsgebietes haben sowohl Vorgesetzte und Führungskräfte als auch Mitarbeiter die Möglichkeit, sich Rat einzuholen und eine Problemlösung zu erarbeiten (z.B. im Rahmen eines sog. Round-Table-Gespräches). Im Bedarfsfall erfolgt die Anmeldung über die Zentrale in Koblenz, Telefon: 0261/96 37 55-0.

SEMINARANGEBOT FÜR ALLE BEDIENSTETEN

Wie bereits in den Vorjahren wurde das Seminar "Resilienz – die Kunst das Leben zu meistern" landesweit angeboten und durchgeführt.

Es vermittelt wirkungsvolle Strategien und Kompetenzen im Umgang mit dienstlichen und privaten Herausforderungen.

SEMINARANGEBOT FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE

Das Seminar zum Thema "Personalführung und Wiedereingliederung bei psychisch erkrankten Mitarbeitern" wurde auch 2019 für die Führungskräfte der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung angeboten und durchgeführt. Aufgrund der guten Resonanz wird das Seminar auch im Jahr 2020 fortgeführt.

SUCHTPRÄVENTION

In allen Dienststellen steht ein Kollege als erster Ansprechpartner für Sucht und Psyche zur Verfügung. Die Ansprechpartner wurden zu dem Thema "Individuelles Handeln bei sucht- und psychisch-kranken Menschen" durch eine Psychologin weitergebildet.

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG PSYCHISCHE BELASTUNG

Im Landesamt für Steuern wurde mit der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung für psychische Belastungen am Arbeitsplatz begonnen. Der Prozess wird durch den externen psychologischen Beratungsdienst MEDIAN Gesundheitsdienste begleitet.



ORGANISATION

STEUERLICHE ORGANISATION

Projekt "Einführung von Großbezirken und Teamarbeit"

Die veränderten Rahmenbedingungen in der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung erfordern eine Weiterentwicklung der Strukturen und Arbeitsweisen in den Arbeitsgebieten.

Insbesondere die zunehmende Verlagerung im Personalbestand vom 2. hin zum 3. Einstiegsamt und die Erhöhung von Teilzeitanteilen und -modellen machen die Schaffung größerer Organisationseinheiten und die teamorientierte Neugestaltung der inneren Strukturen und Abläufe in den Arbeitsgebieten erforderlich. Mit Verfügung vom 19.10.2018 wurde die verpflichtende Einführung von Großbezirken und strukturierter Teamarbeit im Bereich der Veranlagungs- und der Arbeitnehmerstellen in den Finanzämtern bekannt gegeben.

Zur systematischen Einführung von Großbezirken und strukturierter Teamarbeit in den Finanzämtern wurde in Zusammenarbeit mit der Kommunalberatung Kehl und dem Projektbüro "Großbezirke/Teamarbeit" ein Schulungskonzept erstellt.

Nach Durchführung der Schulungen für die Amts- und Sachgebietsleitungen wurde Anfang 2019 mit den Teamschulungen für die in Großbezirken der Arbeitnehmer- und allgemeinen Veranlagung eingesetzten Sachbearbeiter / Mitarbeiter begonnen. Neben der Vermittlung von Strukturmerkmalen für eine erfolgreiche Teamarbeit dienen die Schulungen insbesondere der Erarbeitung einer individuellen Teamcharta und Aufgabenverteilung in den jeweiligen Großbezirken.

Durchgeführt werden die Schulungen von erfahrenen Führungskräften aus der baden-württembergischen Finanzverwaltung in Zusammenarbeit mit Führungskräften – zumeist Sachgebietsleitungen – aus unseren Finanzämtern.

Es ist geplant, im nächsten Kalenderjahr auch die größeren Arbeitseinheiten der Bewertungs- und Vollstreckungsstellen in die Teamschulungen einzubeziehen. Hierzu wurden bereits Konzeptionsworkshops zur Anpassung der Schulungskonzepte auf die besonderen Anforderungen dieser Arbeitsbereiche durchgeführt.

ORGANISATION ORGANISATION

Durchführung einer länderübergreifenden Organisationsuntersuchung

Die Arbeitsgruppe "Personalbemessung der Steuerverwaltungen der Länder" hatte in 2014 beschlossen, für Zwecke der Personalbedarfsberechnung eine Zeitwert- und Fallzahlenerhebung für die Bereiche der Gewinneinkünfte sowie der Körperschaften und Personengesellschaften durchzuführen. Hierzu wurde eine Unterarbeitsgruppe eingerichtet, in der neben Rheinland-Pfalz auch die Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Niedersachsen, Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt vertreten sind. Ziel einer solchen Erhebung ist eine vollumfängliche Anpassung der Berechnungsgrundlagen an neue Organisationsformen, Arbeitsweisen (unter Einbeziehung der bereits teilweise eingesetzten Risikomanagementsysteme) und Rechtsgrundlagen auf Grundlage einer Ist-Analyse. Zum 01.01.2019 erfolgte die Aufnahme des neuen Berechnungsmusters in die Bundesmustersammlung.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe halten eine Übertragung der neuen Berechnungssystematik auch für die Veranlagung natürlicher Personen mit Überschusseinkünften für sachgerecht. In 2019 wurde daher ein Folgeprojekt aufgesetzt.

Vorbereitung BUFA-Nummern Vereinheitlichung

Nach Zustimmung des Ministeriums der Finanzen vom 16.08.2019 konnte mit den Projektarbeiten der Vereinheitlichung der Bundesfinanzamtsnummern und Amtsbezirke in den fünf Finanzämtern, die noch über zwei Bundesfinanzamtsnummern verfügen (Altenkirchen-Hachenburg, Bitburg-Prüm, Kusel-Landstuhl, Montabaur-Diez, Simmern-Zell), begonnen werden.

Die Entscheidung für die Umsetzung der Maßnahme basiert auf einer internen Untersuchung, die die Harmonisierung der Bundesfinanzamtsnummern und Amtsbezirke in den betroffenen Finanzämtern für das Jahr 2020 empfohlen hat.

Vorbereitung der Umsetzung der Grundsteuerreform

Zur Umsetzung der Grundsteuerreform wurde auf Bund-Länder-Ebene die Arbeitsgruppe "AG GrStneu" installiert, in der das LfSt vertreten ist. In der Arbeitsgruppe werden Grundlagen für die organisatorische, personelle und automationstechnische Umsetzung der Reform vorbereitet.

RMS

Neben der laufenden Verfahrensbetreuung und –fortentwicklung des RMS-Systems sind die dienstjungen Sachbearbeiter und Mitarbeiter sowie Wiedereinsteiger und dienstjunge Sachgebietsleiter wieder durch das fachübergreifende Team RMS in den RMS-Grundsätzen geschult worden.

Zur Verbesserung des Informationsflusses und der Einbindung der Finanzämter wurde zudem ein Arbeitskreis mit Finanzamtsvertretern, bestehend aus Sachgebietsleitern, Sachbearbeitern und Mitarbeitern durchgeführt.

Außerdem wurden den Finanzämtern erstmals Daten aus dem internationalen Datenaustausch (eDatenarten EARL und FATCA für den VZ 2014) zur Verfügung gestellt und das RMS für die gesonderte Feststellung eingeführt.

Darüber hinaus sind im Kalenderjahr 2019 Relevanzläufe im Bereich der eDaten durchgeführt worden.

Durch die zunehmende Anzahl neuer KONSENS-Verfahren wird die Abstimmung der Zugriffsberechtigungen über ACUSTIG immer aufwendiger. Insbesondere der Einsatz

ACUSTIG (Arbeitsplatz-Computer-Unterstützung in den Geschäftsstellen)

des VoSystem7, des BIENE-Kassenabschlusses und von GINSTER-Master war mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden. Aber auch die Zunahme von elektronischen Eingängen und die Weiterentwicklung von elektronischen Abläufen stellen eine große Herausforderung bei der Administration von Zugriffen und Berechtigungen dar, um die Zuordnung von Vorgängen, Eingängen und Aufträgen an das zuständige Arbeitsgebiet korrekt abzubilden.

Eine Erleichterung für die Finanzämter ergibt sich seit Einführung des Verfahrens für die Abgabe und Übernahme von Personendaten.

Da die Daten aus ACUSTIG über Schnittstellen in verschiedenen Verfahren genutzt werden, wird auf die taggenaue Richtigkeit der Daten großen Wert gelegt.

Insgesamt wurden in 2019 sieben Wertelistenupdates für ACUSTIG durchgeführt.

ELSTER-Marketing

Durch unterschiedliche Maßnahmen konnte die ELSTER-Quote soweit gesteigert werden, dass Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den anderen Bundesländern deutlich aufgeholt hat und nun einen Spitzenplatz unter den westlichen Bundesländern einnimmt. Die Quote betrug bei der Einkommensteuer für den Veranlagungszeitraum 2018 66,4%. Es wird zunehmend darauf ankommen, bei der Umgestaltung der Geschäftsprozesse über das zentrale Verfahren ELSTER jeden Mitarbeiter in die Lage zu versetzen, den Bürgern bei Problemen weiterhelfen zu können. ELSTER wird bei der Authentifizierung in den eGovernment-Prozessen auch außerhalb der Steuerverwaltung im Rahmen des Onlinezugangsgesetz (OZG) eine wesentliche Rolle spielen.

ELSTER-Quoten (Rechentermine bis einschl. Dezember 2		CO O 0/
Einkommensteuer	VZ 2017	68,8 %
	VZ 2018	66,4 %
Körperschaftsteuer	VZ 2017	93,8 %
Korperschartsteder	VZ 2018	97,4 %
	VZ 2017	92,7 %
Umsatzsteuer	VZ 2018	95,1 %
	VZ 2017	97,1 %
Gewerbesteuermessbetrag	VZ 2018	97,8 %
FÜD	VZ 2017	96,6 %
EÜR	VZ 2018	94,9 %
C	VZ 2017	91,2 %
Gesond. und einh. Feststellung der Einkünfte	VZ 2018	88,5 %

NICHT-STEUERLICHE ORGANISATION

Belegtransport und Pfortendienst

Infolge der Überführung der bisher fremdvergebenen Leistungen des Belegtransports und des Pfortendienstes in ein Eigenorganisationsmodell ab 01.05. bzw. 01.11.2019 wird die Organisation und Planung des Belegtransports seither als Aufgabe der Geschäftsstelle des LfSt wahrgenommen. Der Personalstand des LfSt ist in der Folge um 12 Personen angewachsen.

Zeiterfassung

Die Geschäftsstelle des LfSt ist landesweit für die Zeiterfassung der Finanzämter mit der Software Novatime zuständig. 2019 wurden erstmals landesweite Schulungen im Bereich Novatime für Bedienstete der Geschäftsstellen durchgeführt.

HAUSHALT, LANDESVERMÖGEN UND BESCHAFFUNG

HAUSHALT, LANDESVERMÖGEN UND BESCHAFFUNG



HAUSHALT, LANDESVERMÖGEN UND BESCHAFFUNG

HAUSHALT DER STEUERVERWALTUNG

Das LfSt wirkt bei der Haushaltsplanaufstellung mit und bewirtschaftet die Haushaltsmittel. Ein Teil der Bewirtschaftungsbefugnis wird im Rahmen der jährlichen Sachkostenbudgetierung auf die Finanzämter und die Hochschule für Finanzen/Landesfinanzschule übertragen.

Insgesamt wird derzeit ein Haushaltsvolumen von insgesamt rd. 559 Millionen € (Einnahmen ohne Steuern i.H.v. 83 Mio. € stehen Ausgaben von 476 Mio. € gegenüber) bewirtschaftet.

LANDESVERMÖGEN

Das Landesamt für Steuern ist für die Abwicklung der fiskalischen Erbschaften des Landes Rheinland-Pfalz zuständig. Verwaltung und Verwertung der Nachlässe liegt wegen der räumlichen Nähe regelmäßig in den Händen der örtlichen Finanzämter.

Die Staatserbschaften sind in 2019 gegenüber 2018 auf einem gleich hohen Niveau konstant geblieben. In Rheinland-Pfalz fielen 451 Neufälle an. Insgesamt konnten 580 Fälle abgeschlossen werden. Mit den offenen Fällen aus den Vorjahren befanden sich Ende 2019 noch insgesamt 1.415 Vorgänge in ständiger Bearbeitung. Zu den Nachlassfällen gehören auch 1.865 Grundstücke, darunter 281 bebaute.

Die Verwaltung von Aneignungsrechten an herrenlosen Grundstücken obliegt ebenfalls dem Landesamt für Steuern. Auch hier sind die örtlichen Finanzämter eingebunden. Zum 31.12.2019 befanden sich 1.199 herrenlose Grundstücke im Zuständigkeitsbereich des Landesamtes für Steuern.

Vor dem Hintergrund stark gestiegener Fallzahlen und zunehmender Komplexität der Fälle wurde die Abwicklung der Nachlassfälle und die im Rahmen der Verwaltung der Aneignungsrechte an herrenlosen Grundstücken wahrzunehmende Ordnungsfunktion neu organisiert und innerhalb von sieben Regionen gebündelt. Zum 01.01.2020 werden in den Finanzämtern Altenkirchen-Hachenburg, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Bad Kreuznach, Bitburg-Prüm, Kaiserslautern, Montabaur und Pirmasens erstmals eigen-

ständige Arbeitsgebiete eingerichtet, die sich ausschließlich mit der Abwicklung der Fiskalerbschaften befassen.

BESCHAFFUNG (NON-IT)

Im Jahr 2019 sind im Nicht-IT-Bereich Beschaffungen im Umfang von mehr als 1.000 Vorgängen (inkl. Papierbestellungen) bearbeitet worden. In diesem Rahmen wurden auch mehr als 190 elektrisch höhenverstellbare Schreibtische beschafft und damit der Vorjahreswert um 26% überschritten. Für den Bereich der Steuerfahndung sowie des Vollstreckungsaußendienstes wurden mehr als 300 ballistische Schutzwesten beschafft.

Es wurden acht größere nationale Ausschreibungen durchgeführt. Darunter auch die Ausschreibung der Umzugsdienstleistungen für die letzten von der Umstellung der BUFA-Nummern betroffenen Finanzämter.

36 |ahresbericht 2019 | Jahresbericht 2019

IMMOBILIENVERWALTUNG IMMOBILIENVERWALTUNG



IMMOBILIENVERWALTUNG

WEGFALL DES VERMIETERMODELLS

Das Mieter-Vermieter-Modell mit dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) wurde zum 01.01.2019 durch das Deckungszuschuss-Modell ersetzt. Seither entfallen die bisher erforderlichen monatlichen Zahlungsvorgänge zur Anweisung des an den LBB zu leistenden Nutzungsentgelts für die landeseigenen Dienstgebäude. Ebenso fallen auch die aufwendigen Abstimmungen mit dem LBB im Zusammenhang mit der jährlichen Indexierung der Nutzungsentgelte weg.

CONJECTFM

Die Software conjectFM ist nach Einführung der zweiten Stufe gut angenommen worden und wird zunehmend genutzt. Über 5000 Aufträge wurden bisher im Modul Instandsetzung und Service erfasst. Im Modul "Verträge" sind bereits über 600 Verträge hinterlegt. Zwischenzeitlich werden mehr als 290 technische Anlagen abgebildet, deren Wartungsbedarf durch die Software überwacht und deren Dokumentation ständig fortgeschrieben wird. Im Modul "AGS" wurden schon mehr als 350 Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt und dokumentiert. Weitere Gefährdungsbereiche werden 2020 folgen.

ARBEITSSICHERHEIT/ARBEITSMEDIZIN/BRANDSCHUTZ

Nach einer Neuausschreibung dieser Leistungen durch die ZBL (Zentrale Beschaffungsstelle des Landes Rheinland-Pfalz) wurden 2019 nahezu alle Liegenschaften in Sachen Brandschutz und Arbeitssicherheit begangen.

Insgesamt wurden im Jahr 2019 in den nachgeordneten Dienststellen geprüft und dokumentiert:

Prüfungsfeld	Anzahl
Ortsveränderliche Verbraucher (DGUV 3)	7.500 (insgesamt seit 2015: 40.431)
Ortsfeste Verbraucher (Unterverteilungen/ Stromkreise)	88 (ca. 3.800)
Rollregalanlagen	87
Leitern und Tritte	ca. 2.400
Flurförderzeuge	60

Das 2016 im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes beschaffte Feuerlöschübungsgerät wurde auch in 2019 wieder regelmäßig für Schulungen der Bediensteten in den Dienststellen landesweit eingesetzt. Gleichzeitig wurden in diesen Dienststellen auch Unterweisungen im Brandschutz und Schulungen der Brandschutzhelfer vorgenommen. In 2019 sind wieder Liegenschaften mit Alarmierungssystemen (funkvernetzte Rauchmelder) ausgestattet worden.

Es wurden insgesamt 232 Anträge auf Bildschirmarbeitsplatzbrillen gestellt. Die Zahl bewegt sich damit auf dem Niveau des Vorjahres.

EINBRUCHMELDEANLAGEN

Die Umrüstung der Einbruchmeldeanlagen (Serverräume) auf All-IP Übertragung wurde 2019 aufgenommen.

ÜBERNAHME DES HAUSMEISTERDIENSTES FÜR DIE STAND-ORTE ST. GOARSHAUSEN UND ST. GOAR

Die Tätigkeit des für das ehemals eigenständige Finanzamt St. Goar/St. Goarshausen extern tätigen Hausmeisters endete in 2019. Diese Hausmeistertätigkeit wird nunmehr - wie bereits für die Hausmeisterstelle des Finanzamts Koblenz - vom Bereich der Geschäftsstelle des LfSt mit erledigt.

IDEENMANAGEMENT STEUERN



IDEENMANAGEMENT

Im Rahmen des Ideenmanagements wurden im Kalenderjahr 2019 insgesamt 55 Verbesserungsvorschläge von Bediensteten der Steuerverwaltung eingereicht, von denen 39 Vorschläge bisher abschließend bearbeitet sind.

Der zentrale Prüfungsausschuss zeichnete im vergangenen Jahr bisher sechs Vorschläge mit einer Geldprämie aus:

- Erstellung einer Arbeitsanleitung bei Wechsel der Veranlagungsart bei Ehegatten (Dreikontenmodell).
- Erstellung von zwei "Mein Elster- Musterfälle" für gemeinnützige und nicht gemeinnützige Vereine.
- Entwicklung einer UNIFA-Wordvorlage "Mitteilung einer neuen Bankverbindung" mit vorgefertigter Rückantwort. Im Ergebnis sollte es so jedem Bearbeiter erleichtert werden, Rückfragen bzgl. Bankverbindungen schriftlich zu erfragen. Ferner ist nach Erhalt der abschließenden Rückantwort sichergestellt, dass sowohl Erstattungen als auch Lastschriften korrekt erfolgen.
- Bereitstellung von Excel-Makros um die Benutzereinstellungen des Programms IDEA 10 zu sichern und wiederherzustellen. Ebenso wurde ein Skript vorgelegt, welches die Datenbanken und die Fallverzeichnisse aus den Sicherheitsordnern in das Programmverzeichnis von USt-Mobil im Laufwerk C kopiert.
- Erstellung einer Checkliste für die Lohnsteuer-Außenprüfung zur Anwendung des Prüffeldes § 100 EStG (Betriebliche Altersversorgung).
- Einführung eines sichtbaren Rechenwegs der berechneten Säumniszuschläge lt.
 ZZ-Abfrage (Berechnungszeiträume, Steuerart und Beträge, die zur Berechnung der jeweiligen SZ geführt haben).

Bei einer Vielzahl der eingereichten Verbesserungsvorschläge handelt es sich um Ideen zur Verbesserung technischer Verfahren im Rahmen des Vorhabens "KONSENS" (Koordinierte Neue Software-Entwicklung für die Finanzverwaltung), die leider nicht mit einer Geldprämie ausgezeichnet werden können.

Jedoch spricht der Prüfungsausschuss für besonders gut ausgearbeitete Vorschläge eine Sachprämie aus. Zusätzlich findet einmal jährlich eine Verlosung von Sachpreisen statt. Hieran nehmen alle Einreicher von zugelassenen Verbesserungsvorschlägen teil.



STEUERN

FALLZAHLENENTWICKLUNG DER BESITZ- UND VERKEHR-STEUERN

Einkommensteuer - Veranlagungszeitraum 2018







Bis zum 31.12.2019 waren - ohne Antragsveranlagungsfälle - 751.824 Einkommensteuer-Veranlagungen 2018 (68,54%) durchgeführt (Vorjahreswert von 732.961 Fälle bei 67,80%).

STEUERN STEUERN



Im Kalenderjahr 2018 wurden für die Veranlagungszeiträume 2017 und 2018 insgesamt 351.069 Fälle erledigt und damit wieder deutlich mehr (38.385 Fälle) als im Vorjahr (312.684 Fälle).

Körperschaftsteuer

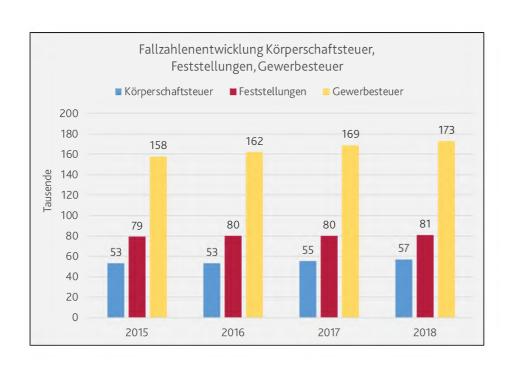
Bis zum 31.12.2019 waren 25.736 Veranlagungen 2018 (45,40 %) durchgeführt. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Steigerung um 2,64 %.

Feststellungen

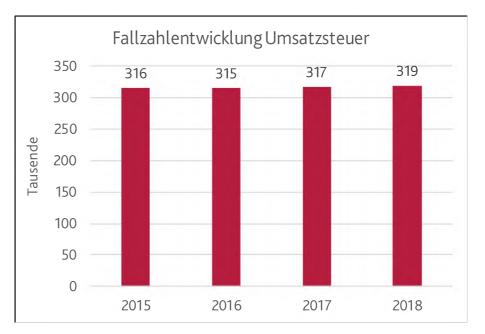
Bis zum 31.12.2019 waren 35.888 Feststellungen 2018 (44,07%) durchgeführt (Vorjahreswert 44,68%).

Gewerbesteuer

Bis zum 31.12.2019 wurden 66.346 Veranlagungen 2018 (38,33%) durchgeführt (Vorjahreswert 36,75%).



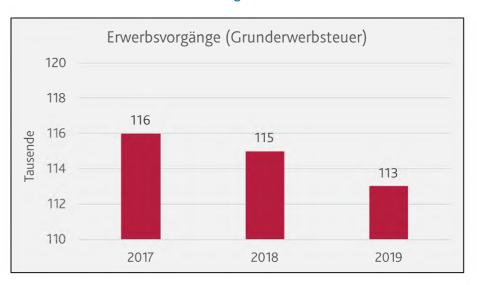
Umsatzsteuer



Bis zum 31.12.2019 waren 177.848 Umsatzsteuerjahresfestsetzungen 2018 (55,70%) durchgeführt (Vorjahreswert von 178.778 Fälle bei 56,33%).

Grunderwerbsteuer

Fallzahlen und Aufkommensentwicklung



Die Zahl der Erwerbsvorgänge ist im Vergleich zu 2018 von 115.313 auf 112.885 gefallen; das Aufkommen ist dennoch stark um 13,68 % auf 598.699.553 € gestiegen

Freistellung bei Bauleistungen

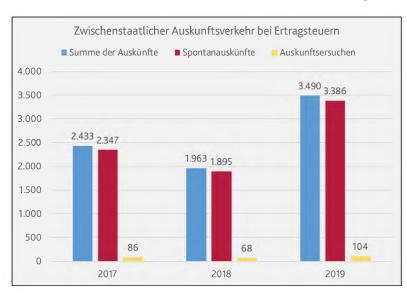
Im Kalenderjahr 2019 wurden 13.406 Freistellungsbescheinigungen zum Steuerabzug bei Bauleistungen neu ausgestellt. In 151 Fällen wurde die Bescheinigung widerrufen; in 43 Fällen zurückgenommen.

Die Gültigkeitsdauer der Freistellungsbescheinigungen betrug in 2.962 Fällen ein Jahr, in 176 Fällen zwei Jahre und in 9.853 Fällen drei Jahre. In 415 Fällen wurde die Bescheinigung für einzelne Vorhaben ausgestellt.

42 Jahresbericht 2019 Jahresbericht 2019

STEUERN STEUERN

Zwischenstaatlicher Auskunftsverkehr bei Ertragsteuern



Die Anzahl der Spontanauskünfte und Auskunftsersuchen (3.490) im Bereich der Ertragsteuern ist im Kalenderjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 1.527 Anfragen bzw. Auskünfte gestiegen.

Amtshilfe Umsatzsteuer

Direkte Amtshilfe

Im Rahmen der direkten Amtshilfe in Umsatzsteuer-Sachen mit der Interrégion Est in Frankreich, dem Königreich Belgien sowie dem Großherzogtum Luxemburg werden regelmäßig **bilaterale Sitzungen** der begleitenden Arbeitsgruppen im Bereich des zwischenstaatlichen Auskunftsaustausches durchgeführt.

Frankreich

Die Sitzung der deutsch-französischen Arbeitsgruppe fand im April 2019 in Freiburg statt.

Luxemburg:

Die Sitzung der deutsch-luxemburgischen Arbeitsgruppe fand im Mai 2019 in Saarbrücken statt

Belgien:

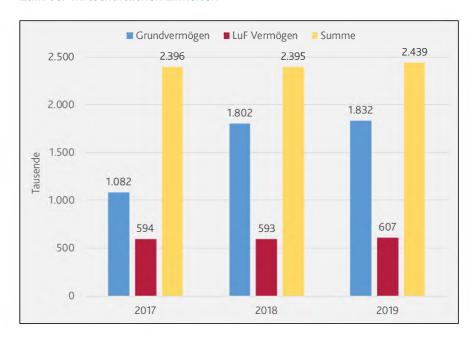
Die Sitzung der deutsch-belgischen Arbeitsgruppe fand im Oktober 2019 ebenfalls in Saarbrücken statt.

EINHEITS- UND BEDARFSBEWERTUNG

Die Arbeitsergebnisse der Bewertungsstellen sind in den folgenden Diagrammen dargestellt:

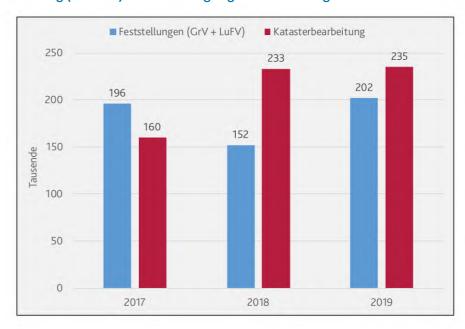
Einheitsbewertung

Zahl der wirtschaftlichen Einheiten



Der langjährige Trend eines stetigen Anstiegs an wirtschaftlichen Einheiten im Bereich des Grundvermögens hat sich nach einer Konsolidierung in 2018 wieder fortgesetzt. Gleichzeitig sind aber auch die Fallzahlen zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen angestiegen.

Einheitswertfeststellungen und Mitteilungen der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VermKV) über Änderungen grundstücksbezogener Daten



Die Zahl der Mitteilungen der VermKV ist gegenüber 2018 nahezu konstant geblieben. Die Anzahl der Feststellungen ist hingegen um rund ein Drittel gestiegen. Grund sind interne Maßnahmen einer Datenüberprüfung der Bewertungsstellen, die keine Außenwirkung entfaltet haben. Die um die interne Aktion geminderte Zahl der mit Außenwirkung getroffenen Feststellungen wird auf 155.000 bis 160.000 Fälle geschätzt und liegt damit im langjährigen Mittel.

Bedarfsbewertung

Feststellungen der Grundbesitzwerte

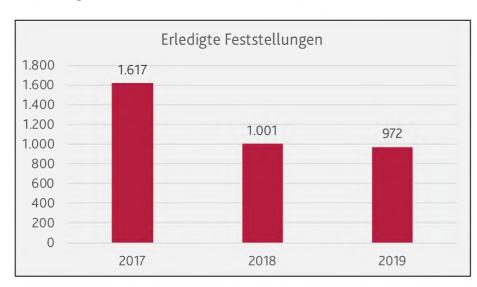
Die Fallzahlen umfassen alle erstmaligen Feststellungen von Grundbesitzwerten für Zwecke der Erbschaft- und Schenkung- sowie der Grunderwerbsteuer.



Volumen der Grundbesitzwerte

Das Volumen der festgestellten Grundbesitzwerte aller Finanzämter lag in 2019 bei 2,85 Mrd. €.

Feststellungen nach § 151 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 - 4 BewG



Die Fallzahlen für 2019 sind gegenüber 2018 konstant geblieben. Der deutliche Rückgang der Fallzahlen von 2017 nach 2018 ist bedingt durch eine Umstellung der Zählweise in den Zentralstellen für die gesonderte Feststellung des Werts von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Betriebsvermögen, sonstigen Vermögensgegenständen und Schulden. Das Arbeitsaufkommen in den Zentralstellen blieb nahezu unverändert.

VOLLSTRECKUNG

Die Steuerrückstände und die Arbeitsergebnisse der Vollstreckung sind in den folgenden Diagrammen und Erläuterungen dargestellt:

Volumen der Steuerrückstände

Im Berichtszeitraum 2019 betrug das Kassensoll 26,24 Milliarden € (Vorjahr 24,83 Milliarden €). Die noch offenen Beträge haben sich wie folgt entwickelt:



Beitreibung der Steuerrückstände

Insgesamt hatten die Vollstreckungsstellen Rückstände (BT 92) im Gesamtvolumen von ca. 653 Mio. € zu bewältigen. Hiervon hat jeder Vollziehungsbeamte im Durchschnitt 0,28 Mio. € beigetrieben.

Die Intensität, mit der im Berichtszeitraum vollstreckt wurde, ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Sachpfändungen	3.580
Pfandverwertungen	49
erwirkte Durchsuchungsbeschlüsse	483
Forderungspfändungen	61.594
eingeleitete Verfahren nach § 284 AO	491
erwirkte Haftbefehle	136
Antrag auf Eintragung einer Zwangshypothek	850

Jahresbericht 2019

Jahresbericht 2019

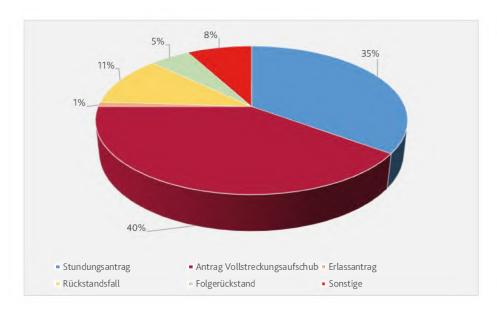
STEUERN STEUERN

Liquiditätsprüfung

Im Berichtszeitraum 2019 wurden die Liquiditätsprüfer in 280 Fällen von den Finanzämtern mit der Prüfung beauftragt. Die Zahl der Prüfungsfälle ist im Vergleich zum Vorjahr (2018: 359 Fälle) gesunken. Der Grund hierfür liegt u.a. darin, dass mehrere Stellen längerfristig unbesetzt waren.

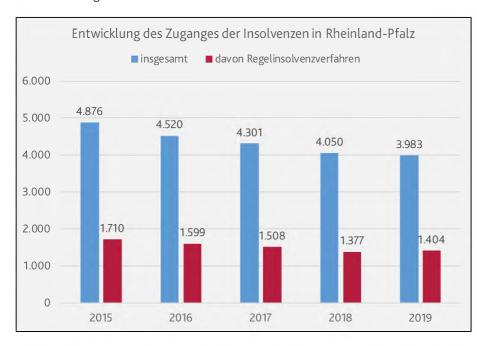
In 19 % der Fälle wurden die bestehenden Abgabenforderungen bereits nach Prüfungsankündigung vollständig gezahlt. Neue - bislang unbekannte Vollstreckungsmöglichkeiten - wurden in 31 % der Fälle festgestellt.

Die Prüfungsgründe ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung:



Insolvenzen

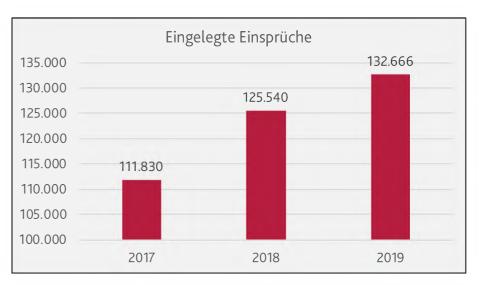
In 2019 ist die Anzahl der eröffneten Insolvenzverfahren wie bereits in den Vorjahren leicht rückläufig.



RECHTSBEHELFE

Einspruchsverfahren

Die Zahl der vorhandenen Einsprüche am 01.01.2019 lag bei 102.958 (Entwicklung: 01.01.2004: 82.514 Einsprüche; 01.01.2011: 357.758 Einsprüche; 01.01.2018: 109.981 Einsprüche) und weist damit gegenüber dem Vorjahr einen weiteren Rückgang des Bestandes aus.



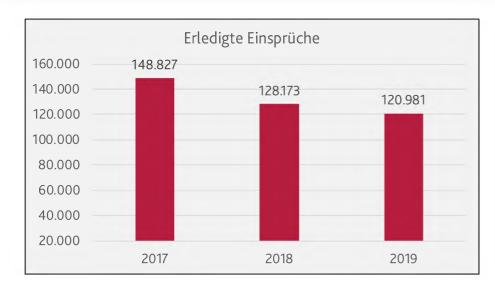
In 2019 wurden insgesamt 132.666 Einsprüche neu eingelegt. Im Vergleich zum Vorjahr macht dies eine Steigerung von 5,68 % aus. Dabei ist zu beachten, dass die Zugangszahlen stark davon abhängen, welche neuen Musterverfahren mit Breitenwirkung bei den Gerichten im Berichtszeitraum anhängig geworden sind, auf die sich die Einsprüchsführer in ihrem Einsprüch berufen. Im Vergleich zu Jahren wie 2008 oder 2009 - mit Zugangszahlen von je etwa 200.000 Einsprüchen - stellt sich die Situation in 2019 trotz der Zugangssteigerung noch moderat dar. Dies ist auch damit zu begründen, dass die Steuerbescheide vielfach bereits mit Vorläufigkeitsvermerken versehen sind, die den Steuerfall punktuell offen halten, ohne dass ein Einsprüch eingelegt werden muss.

Nach wie vor wird aber trotzdem - insbesondere im Veranlagungsbereich - ein erheblicher Anteil der Einsprüche nicht mit Fehlern bei der individuellen Steuerfestsetzung begründet, sondern es wird ausschließlich auf anhängige gerichtliche Musterprozesse verwiesen, die die Verfassungsmäßigkeit oder die einzelgesetzliche Auslegung einer Steuerrechtsnorm betreffen (= reine Massen- bzw. Mustereinsprüche).

In 2018 und 2019 ging es den Einspruchsführern insbesondere um die Frage der Verfassungsmäßigkeit des gesetzlichen Zinssatzes des \S 238 Abs. 1 AO von 0,5 Prozent für jeden Monat des Verzinsungszeitraums.

8 Jahresbericht 2019 Jahresbericht 2019

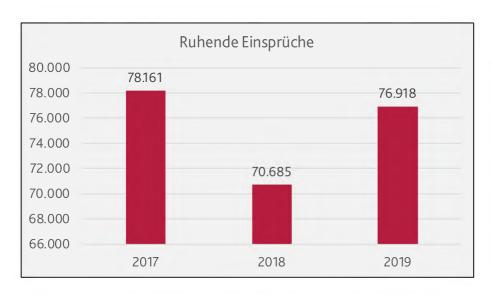
STEUERN STEUERN



In 2019 wurden 120.981 Einsprüche erledigt. Dies entspricht im Vergleich zu 2018 einem Rückgang von 5,61 % In 2019 waren keine Masseneinsprüche mit besonders hohen Fallzahlen erledigungsfähig, wie dies z. B. besonders in 2017 der Fall war.

Die Abhilfequote in der Einspruchsbearbeitung lag 2019 bei 59 %. Diese Quote bedeutet aber nicht, dass die angegriffenen Steuerbescheide tatsächlich in mehr als der Hälfte der strittigen Fälle fehlerhaft waren. Teils wurden nämlich von den Einspruchsführern noch Belege im Einspruchsverfahren nachgereicht oder einem Einspruch wurde durch das nachträgliche Setzen eines Vorläufigkeitsvermerks abgeholfen, da dieser Vermerk erst nach Einlegung des Einspruchs bundeseinheitlich festgelegt wurde. Die Rücknahmequote lag 2019 bei 26,9 %. In 11,7 % der Fälle ergingen Einspruchsentscheidungen, in 1,5 % der Fälle Teil-Einspruchsentscheidungen und in 0,6 % der Fälle erledigte sich der Einspruch durch Zeitablauf oder auf andere Art und Weise (§ 124 Abs. 2 AO).

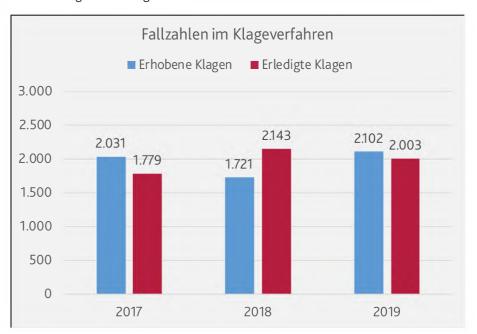
Die Zahl der ruhenden Einspruchsverfahren lag in 2019 bei 76.918 Fällen. Dies entspricht 71,68 % der am 31.12.2019 noch unerledigten 107.298 Einsprüche.



Klageverfahren

Die Anzahl der erhobenen Klagen ist gegenüber dem Vorjahr um 381 Klagen (+ 22,14 %) auf 2.102 Klagen gestiegen. Bei insgesamt 2.003 erledigten Klagen erfolgte in 112 Fällen (= 5,6 %) eine volle Stattgabe durch das Finanzgericht. Diese Quote ist auf einem niedrigen Niveau, was für die Qualität der fachlichen Bearbeitung in den Finanzämtern spricht (2016: 4,8%, 2017: 3,7%, 2018: 3,9%).

Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren lassen sich bei den Klagen insbesondere durch die statistische Zählweise erklären. So wird pro angefochtenem Verwaltungsakt (Steuerart und Jahr) ein Klagevorgang gezählt. Insofern sind größere Schwankungen regelmäßig durch umfangreichere Einzelfälle begründet. Beim Finanzgericht hingegen werden mehrere dieser Fälle meist in nur einer Klage zusammengefasst, so dass sich in dortigen Zahlenwerken geringere Schwankungsbreiten ergeben.



In 2019 wurden die Entscheidungen des Finanzgerichts in 61 Fällen (Vorjahr 19) mit Revision und in 206 Fällen (Vorjahr 171) mit Nichtzulassungsbeschwerde angegriffen. Auch hier gilt o. g. statistische Zählweise.

Datenbank für Rechtsbehelfe

Neben der Überwachung erfolgt mittlerweile auch die Bearbeitung von Einsprüchen verstärkt anhand der Datenbank für Rechtsbehelfe. 2019 wurden in den Finanzämtern sog. DB-Rb-Ansprechpartner neu eingesetzt. Zu ihren Aufgaben gehört die Hilfestellung bei der Neuaufnahme von Einsprüchen und zu einem effektiven Umgang mit der Datenbank. Im November 2019 fand ein erster Erfahrungsaustausch der DB-Rb-Ansprechpartner statt.

STEUERN ______STEUERN

ZENTRALE PROZESSVERTRETUNG

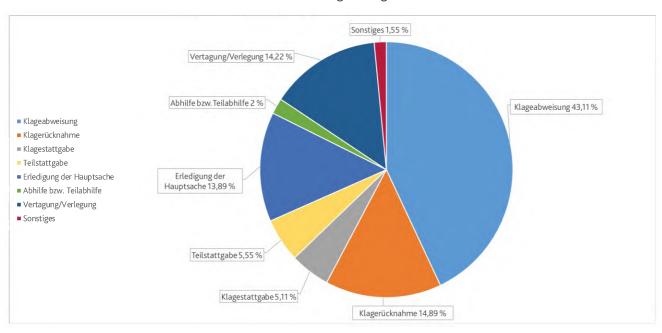
Die zentrale Prozessvertretung des Landesamtes für Steuern vertritt alle Finanzämter in Rheinland-Pfalz in den mündlichen Verhandlungen und Erörterungsterminen vor dem Finanzgericht Rheinland-Pfalz und dem Bundesfinanzhof. Dies betrifft alle Ertragsteuern, die Umsatzsteuer und auf Anfrage der Finanzämter die Streitigkeiten im Bereich der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Seit dem 01.01.2017 übernimmt die Prozessvertretung auch die Vertretung in Grunderwerbsteuerfällen der beim Finanzamt Merzig (Saarland) für Rheinland-Pfalz veranlagten Grunderwerbsteuerfälle und auf Anfrage der Finanzämter Mayen und Landau die übrigen Grunderwerbsteuerfälle. Außerdem nimmt sie für das Landesamt für Steuern die mündlichen Verhandlungen vor dem Verwaltungsgericht Koblenz in Kirchensteuerangelegenheiten wahr.

Die zentrale Prozessvertretung dient in erster Linie der Entlastung der Finanzämter und zeichnet sich durch ihre Spezialisierung im Bereich des Verfahrensrechts aus.

Neben der forensischen Tätigkeit ist die Prozessvertretung daher Ansprechpartner für die Finanzämter in laufenden Klageverfahren.

Im Jahr 2019 waren bei der Prozessvertretung insgesamt 460 Verfahren (Vorjahr 426) in Bearbeitung, davon 450 mündliche Verhandlungen vor dem Finanzgericht Rheinland-Pfalz, sieben Erörterungstermine beim Finanzgericht Rheinland-Pfalz und drei Termine vor dem Bundesfinanzhof in München.

Von den 450 Terminen zur mündlichen Verhandlung beim Finanzgericht Rheinland-Pfalz wurden wie folgt erledigt:



Die drei Termine zur mündlichen Verhandlung beim Bundesfinanzhof in München führten zu folgenden Ergebnissen:

- Revision des Klägers unbegründet: 1
- Revision des Beklagten unbegründet: 1
- Revision des Klägers begründet: 1

SACHVERSTÄNDIGE

Landwirtschaft und Gartenbau

Der Dienstzweig der Sachverständigen (SV) und Vermessungstechniker hat innerhalb der letzten drei Jahre wegen Altersabgängen einen großen personellen Umbruch erfahren. Bei den SV wurden 5 von 12 Stellen, bei den Geomatikern bzw. Vermessungstechnikern 4 von 11 neu besetzt.

Wesentliche Arbeitsschwerpunkte der SV im Jahr 2019 waren wie in den Vorjahren Stellungnahmen und Wertermittlungen zu Betriebsaufgaben, Privatentnahmen, Kaufpreisaufteilungen, Abgrenzungsfragen zur gewerblichen Tätigkeit sowie zur Liebhaberei. Daneben wurden Aufträge und Fragestellungen der landwirtschaftlichen Betriebsprüfung bearbeitet.

In Abstimmung mit der Vermessungs- und Katasterverwaltung wurde vereinbart, das Zentrale BodenSchätzungs-Informations-System (ZEBSIS) zur digitalen Verwaltung, Bearbeitung und Bereitstellung von Bodenschätzungs- und Bewertungsdaten zum 1. Juli 2020 einzuführen. Die Pilotierung in der Praxis ist für das erste Halbjahr 2020 vorgesehen.

Die Gesamtfläche der Bodenschätzung, die im Berichtsjahr von den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS) und deren vermessungstechnischen Mitarbeitern bearbeitet wurde, betrug 1.914 ha; darin sind die Wertermittlungen von 1.496 ha in 7 Flurbereinigungsverfahren enthalten.

Forstwirtschaft

Insgesamt wurden 277 Anmeldungen zu kalamitätsbedingten Holznutzungen infolge höherer Gewalt vorgelegt. Eine abschließende Bearbeitung der Anträge auf Anwendung der ermäßigten Steuersätze nach § 34b EStG wurde in 26 Fällen durchgeführt. Zur Feststellung der steuerlichen Nutzungssätze privater Forstbetriebe wurden drei Betriebswerke überprüft. In 69 Fällen mussten Kaufpreisaufteilungen (Aufwuchs, Grund und Boden) bearbeitet werden. Für sechs Forstbetriebe waren Neubewertungen zur Feststellung der Einheitswerte erforderlich. Im Rahmen von Fiskalerbschaften erfolgte bei 31 Aufträgen eine Prüfung im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht des Landes. Dabei wurden auch in einem Einzelfall die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen organisiert und forstfachlich begleitet.

Weinbau

Im abgelaufenen Kalenderjahr wurden dem LfSt über 70 Betriebsaufgabeerklärungen aus den einzelnen Weinanbaugebieten zwecks Überprüfung vorgelegt. Daneben lag ein Arbeitsschwerpunkt unverändert in der Erstellung und Plausibilisierung von Einzelgutachten. Dies bezog sich primär auf Vorgänge mit Grundstücksrelevanz, aber auch auf das übrige Betriebsvermögen. Wie in den vergangenen Jahren wurde insbesondere bei grundstücksbezogenen Fällen festgestellt, dass höherwertige Flächen vielfach nicht, nur unzureichend oder völlig unzutreffend erfasst und bewertet waren. Bei der Abgrenzung des Betriebsvermögens zum Privatvermögen sowie nach Flurbereinigungen mussten oftmals umfangreiche zielgerichtete Grundbuchrecherchen durchgeführt werden.

Zur Begutachtung von weinbaulich, kellerwirtschaftlich und betriebswirtschaftlich geprägten Sachverhalten legten einzelne Finanzämter häufig externe Wertermittlungen zu entsprechenden Fragestellungen vor. Dabei erwiesen sich vor allem Betriebsanalysen und Ertragsprognosen zur Liebhabereiproblematik als besonders

STEUERN STEUERN

aufwendig, weil hier in der Regel umfangreiche und besonders detaillierte Stellungnahmen erforderlich waren.

Des Weiteren wurden Pachtpreisgestaltungen, Kaufpreisaufteilungen und Teilwertermittlungen bearbeitet und auf Plausibilität, Vollständigkeit sowie zutreffende Wertfindung überprüft.

Bausachverständige (BSV)

Schwerpunkt der gutachterlichen Tätigkeit bildete auch 2019 die Erstellung und Überprüfung umfangreicher Marktwertgutachten. Im Ergebnis war dieser Aufgabenbereich vielfach streitbefangen und daher besonders zeitintensiv.

Daneben haben die Sachverständigen Einlage- und Entnahmewerte von bebauten und unbebauten Flächen ermittelt bzw. plausibilisiert und ggf. korrigiert. Des Weiteren wurden sie in einer Vielzahl von Fällen bei Kaufpreisaufteilungen, Betriebsaufgaben und Fiskalerbschaften eingebunden.

Die Abgrenzung von sofort abzugsfähigen Erhaltungsaufwendungen zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten bei der Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden für die Abschreibung sowie Aufgaben im Rahmen der Einheitsbewertung ergänzten das Tätigkeitsspektrum.

Teilweise weiter rasant steigende Boden- und Immobilienpreise, insbesondere in den Ballungszentren, und eine unverändert boomende Bauwirtschaft prägten im abgelaufenen Jahr den Grundstücksmarkt. Die nach wie vor anhaltende Niedrigzinsphase sowie fehlende Anlagealternativen kennzeichneten auch in 2019 die herausgehobene Attraktivität des Immobiliensektors. Diese Situation führt landesweit zu einer unverändert hohen Auslastung der BSV. In der Folge steigt die Anzahl offener Fälle, längere Wartezeiten in der Einzelfallbearbeitung sind regelmäβig nicht vermeidbar.

BETRIEBSPRÜFUNG (Bp)

Vorhandene Betriebe und sonstige Fallarten

Gewerbliche Betriebsprüfung

Stichtag*	G1-Betriebe	G2-Betriebe	G3-Betriebe	G-Betriebe / ges.
01.01.2016	671	1.526	4.665	6.862

^{*} Zeitpunkt der Einordnung der Betriebe in Größenklassen

Stichtag	M-Betriebe	K-Betriebe	KSt-Betriebe	Gesamt
01.01.2016	34.792	49.418	210.483	301.555

Sonstige Fallarten

Stichtag	BHG* + VZG**	bE***
01.01.2016	153	409

^{*} Bauherrengemeinschaften

Land- und forstwirtschaftliche Betriebsprüfung

Stichtag	G1-Betriebe	G2-Betriebe	G3-Betriebe	G-Betriebe / ges.
01.01.2016*	0	0	666	666

^{*} Lt. Beschluss der Bp-RL zu TOP 12 der Sitzung Bp II/09 vom 15.-17.09.2009 sind alle land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe dem Bereich G3 zuzuordnen

Stichtag	M-Betriebe	K-Betriebe	KSt-Betriebe	Gesamt
01.01.2016	3.080	4.162	23.490	31.398

Vorhandene Prüfer

In den Jahren	2018	2019				
betrug die Zahl der vorhandenen Prüfer* (in Vollzeitäquivalenz)						
in der gewerblichen Betriebsprüfung (Bp)						
im 3. Einstiegsamt	514,18	512,68				
im 2. Einstiegsamt	1,58	0,99				
insgesamt in der gewerblichen Bp	515,76	513,67				
in der land- und forstwirtschaftlichen Bp						
im 3. Einstiegsamt	27,92	29,08				
im 2. Einstiegsamt	0,50	0,00				
insgesamt in der land- und forstwirtschaftlichen Bp	28,42	29,08				
in der gesamten Bp	544,18	542,75				

^{*} Nach den Grundsätzen zur Aufstellung der Jahresstatistik in der Betriebsprüfung (BMF-Schreiben vom 02.12.2004, IV A 7 - S 1461 - 9/04)

Prüfungen

	2018*	2019
Größtbetriebe (G1-Betriebe)	214	231
bedeutende Großbetriebe (G2-Betriebe)	423	395
übrige Großbetriebe (G3-Betriebe)	1.167	1.096
Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften (bE)	41	19
Bauherrengemeinschaft und Verlustzuweisungsgesellschaft (BHG u. VZG)	5	7
Summe der geprüften Großbetriebe	1.850	1.748
Sonstige Prüfungen	177	330
Zwischensumme	2.027	2.078
Mittelbetriebe	3.158	2.666
Kleinbetriebe	2.482	2.007
Kleinstbetriebe	2.164	1.906
insgesamt	9.831	8.657

^{*} Wegen Umstellung der Betriebsprüfungskartei auf "KONSENS-PINGO" umfasst die Jahresstatistik 2018 den Zeitraum 29.11.2017 - 31.12.2018

Jahresbericht 2019

Jahresbericht 2019

^{**} Verlustzuweisungsgesellschaften

^{***} Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften

STEUERN STEUERN

Mehrergebnisse

Bei der Prüfung gewerblicher, freiberuflicher sowie land- und forstwirtschaftlicher Betriebe wurden folgende Mehr-/Mindersteuern einschließlich Zinsen erzielt:

	2018*	2019
insgesamt	432.522.740 €	1.302.865.917 €

^{*} Wegen Umstellung der Betriebsprüfungskartei auf "KONSENS-PINGO" umfasst die Jahresstatistik 2018 den Zeitraum 29.11.2017 - 31.12.2018

Durchschnittlicher Prüfungszeitraum

Im Jahr 2019 wurden über die Größenklassen G1 bis Kst hinweg im Durchschnitt zwischen 2,8 bis 3,2 Jahre in einem Prüfungszeitraum zusammengefasst.

	Durchschnittlicher Prüfungszeitraum in Jahren							
Größt- betriebe (G1)	Groß- betriebe (G2)	Groß- betriebe (G3)	Mittel- betriebe	Klein- betriebe	Kleinst- betriebe			
2,8	3,2	3,0	2,9	2,9	2,8			

Durchschnittlicher Prüfungszeitraum in Jahren								
bE* BHG und VZG** Sonstige Prüf. ge § 193 Abs. 2 Nr. 2								
Sonstige Fallarten	3,8	3,3	2,6					

^{*} Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften

Durchschnittlich letztes Prüfungsjahr

Bei den im Jahr 2019 abgeschlossenen Prüfungen endeten die Prüfungszeiträume in der Mehrheit der Fälle in den Jahren 2016 oder 2017.

	Durchschnittlich letztes Prüfungsjahr							
Größt- betriebe (G1)	Groß- betriebe (G2)	Groß- betriebe (G3)	Mittel- betriebe	Klein- betriebe	Kleinst- betriebe			
2015,8	2016,3	2015,9	2016,3	2016,2	2015,9			

Durchschnittlich letztes Prüfungsjahr				
bE* BHG und VZG** Sonstige Prüf. ge § 193 Abs. 2 Nr. 2				
Sonstige Fallarten	2016,2	2014,4	2014,7	

^{*} Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften

Prüfungsturnus

Bei den geprüften Betrieben (gewerbliche und land- und forstwirtschaftliche Betriebe) stellte sich die Prüfungsdichte im Jahr 2019 wie folgt dar:

g-2		Prüfun	gsturnus	-	
Größt- betriebe (G1)	Groß- betriebe (G2)	Groß- betriebe (G3)	Mittel- betriebe	Klein- betriebe	Kleinst- betriebe
2,90	3,86	4,86	14,21	26,70	122,76

KASSEN-NACHSCHAU

Im Kampf gegen Steuerhinterziehung durch manipulierte Registrierkassen steht der Finanzverwaltung ein neues Instrument zur Verfügung, die sogenannte Kassen-Nachschau (eingeführt durch das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen vom 22.12.2016 (BStBl I 2017 S. 21) mit Wirkung ab dem 01.01.2018). Im Rahmen der Kassen-Nachschau hat die Finanzverwaltung ein Instrument seitens des Gesetzgebers an die Hand bekommen, um gezielt und unangemeldet zeitnah die Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen und Buchungen von Kasseneinnahmen und Kassenausgaben zu überprüfen.

Mit der Durchführung sind die Prüfer der Betriebsprüfung und der Umsatzsteuer-Sonderprüfung beauftragt.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 949 Kassen-Nachschauen durchgeführt; davon 745 durch die Betriebsprüfung und 204 durch die Umsatzsteuersonderprüfung. Die Rückmeldungen der Prüfer und deren Sachgebietsleitungen waren überwiegend positiv. Die Kassen-Nachschau stellt im Bereich der bargeldintensiven Betriebe ein zusätzliches sinnvolles Instrument für eine zukünftige Fallauswahl dar.

LOHNSTEUER-AUßENPRÜFUNG

Vorhandene Betriebe und Fallarten

Stichtag	ab 500	100 bis 499	20 bis 99	1 bis 19
31.12.2018	Arbeitnehmer	Arbeitnehmer	Arbeitnehmer	Arbeitnehmer
Anzahl der Arbeitgeber	427	1.926	10.339	110.852

Statistik zur Lohnsteuer-Außenprüfung

	2018	2019
Zahl der Arbeitgeber gesamt	123.534	123.544
Anzahl der durchgeführten Prüfungen	4.433	3.882
Gesamtmehrergebnis in €	23.456.770	27.795.275
Zahl der vorhandenen Prüfer*	95,19	92,96

^{*} Nach den Grundsätzen zur Aufstellung der Jahresstatistik in der Betriebsprüfung (BMF-Schreiben vom 02.12.2004, IV A 7 - S 1461 - 9/04)

^{**} Bauherrengemeinschaft und Verlustzuweisungsgesellschaft

^{**} Bauherrengemeinschaft und Verlustzuweisungsgesellschaft

STEUERN ______STEUERN

Koordinierte Lohnsteueraußenprüfung

Um eine einheitliche Rechtsanwendung und erhöhte Effizienz zu gewährleisten, wurde 2018 mit der Einführung der koordinierten Lohnsteuer-Außenprüfung in Rheinland-Pfalz begonnen. Einzelne lohnsteuerliche Betriebsstätten, die zu Konzernen, verbundenen Unternehmen, einem einzelnen Unternehmen oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts gehören, sollen zukünftig unter einheitlicher Leitung geprüft werden. Da die Koordination solcher Außenprüfungen in einer Vielzahl von Fällen länderübergreifend erfolgt, wurden in 2019 Organisationsfragen geklärt und neue Prozesse im Fachbereich Lohnsteuer installiert. Das in Rheinland-Pfalz entwickelte Programm "KoLoAp" ermöglicht den Lohnsteuer-Außenprüfern nicht nur den Aufbau eines Datenbestandes (ähnlich BuKon), sondern dient auch der automationsgestützten Abwicklung des Schriftverkehrs zwischen den (bundesweit) beteiligten Finanzämtern.

UMSATZSTEUER-SONDERPRÜFUNG

Die Ermittlung des Prüfereinsatzes erfolgt für Zwecke der Bundesstatistik nach festgelegten, bundeseinheitlichen Grundsätzen.

Bei den Berechnungen werden für jeden vorhandenen Prüfer 250 Jahresarbeitstage zu Grunde gelegt, von denen entsprechende Ausfallzeiten nach Bundes- bzw. Landesgrundsätzen in Abzug gebracht werden.

	2018	2019
Anzahl des Grundkennbuchstabens U	317.397	319.313
Anzahl der durchgeführten Prüfungen	5.556	5.135
Gesamtergebnis in €	100.697.709	86.847.761
Zahl der im Kalenderjahr vorhandenen USt-Sonderprüfer*	112	108
durchgeführte Umsatzsteuer-Nachschauen	1.313	1.347
Gesamtergebnis Nachschauen in €	2.313.275	1.722.747

^{*} Nach den Grundsätzen zur Aufstellung der Jahresstatistik in der Umsatzsteuer-Sonderprüfung (BMF-Schreiben vom 04.10.2006, IV A 2-S 7548a-8/06)



STEUERFAHNDUNG UND STEUERSTRAFSACHEN (StraFa)

Bußgeld- und Strafsachenbearbeitung

	2018	2019
Vorhandene Sachbearbeiter	47,39	45,21
Eingänge	12.177	11.370
Eingeleitete Strafverfahren	3.260	2.923
Abgeschlossene Strafverfahren	3.558	3.073
Anträge auf Strafbefehl	145	132
Abgaben an die Staatsanwaltschaft	588	446
Einstellungen gem. § 153a StPO	886	872
Rechtskräftige Geldstrafen, Auflagen, Bußgelder (in Mio €)	6,23	5,51
Rechtskräftige Freiheitsstrafen (Jahre)	92	119
Nicht abgeschlossene Strafverfahren	3.382	3.232

Steuerfahndung

	2018	2019
Vorhandene Prüfer (VZÄ)	145,55	151,86
Erteilte Fahndungsaufträge	1.809	1.720
Durchgeführte Prüfungen	1.751	1.778
Eingeleitete Verfahren	608	673
Ermittelte Steuern (in Mio €)	79,4	111,4
Unerledigte Fahndungsaufträge	2.268	2.200

STEUERN STEUERN

Personelle Veränderung: IT Koordinator im Fachreferat

Die zunehmende Digitalisierung in allen Lebensbereichen hat großen Einfluss auf die Arbeitsweise der Steuerfahndung. Dies erfordert zum einen eine Aufrüstung im Hard- und Software-Bereich (vgl. unten Analyse-Software), zum anderen muss sich die Steuerfahndung bei ihrer Aufgabenerfüllung auch qualitativ immer neuen Herausforderungen stellen (z.B. Sicherung von Cloud-Daten, Secure Folder im Bereich Handy-Forensik u.ä.).

Einhergehend mit dieser Entwicklung nehmen naturgemäß auch die Aufgaben des landesweiten IT-Koordinators zu. Vor diesem Hintergrund wurde er zum 1. September 2019 organisatorisch dem LfSt zugeordnet. Seine Funktion wurde damit auf eine höhere Verantwortungs- und Entscheidungsebene angehoben, die den gestiegenen Anforderungen Rechnung trägt.

Anschaffung einer Analyse-Software

Die Steuerfahndung benötigt zur Auswertung elektronischer Beweismittel ein leistungsfähiges System, mit welchem Dokumente, Emails und weitere fallrelevante Daten auch in Größenordnungen im zweistelligen Millionenbereich in angemessener Zeit bewältigt werden können. Auch werden häufig Ermittlungsgruppen gebildet, für die es von Vorteil ist, dass mehrere Steuerfahndungsprüfer Asservate gleichzeitig auswerten können.

Das LfSt hat mit der Prüfung verschiedener verbesserter Software-Produkte begonnen, die für die beabsichtigte Zielsetzung in Frage kommen.

Konzept zur Einarbeitung in den Steuerfahndungs- und Strafsachenstellen

Im Jahr 2019 erstellte eine Arbeitsgruppe ein Konzept zur Einarbeitung neuer Bediensteter in den StraFa-Stellen.

Das Arbeitsergebnis wurde vom LfSt am 06.01.2020 mit einer entsprechenden Verfügung erfasst. Weiterhin wurde eine sogenannte Begrüßungsmappe erstellt, die zukünftig jedem neuen Bearbeiter der StraFa-Stellen zur Verfügung gestellt wird.

Sondereinheit Steueraufsicht – SES

Die Aufgabe der Steueraufsicht ist die Aufdeckung unbekannter Steuerfälle. Dabei werden auch länder- und verwaltungsübergreifende Kooperationen angestrebt, um neue Prüffelder aufzufinden und ermittlungstaktische Vorgehensweisen abzustimmen.

In 2019 wurden u. a. im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der Sondereinheit Steueraufsicht des Landes Baden-Württemberg Einnahmequellen von Social Media Akteuren überprüft.

UMSATZSTEUERBETRUGSBEKÄMPFUNG

Als Querschnittsaufgabe koordiniert eine Zentralstelle landesweit die Aktivitäten der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung.

Das operative Geschäft der Fallbearbeitung wird von den Umsatzsteuer-Sonderprüfungsstellen in den Finanzämtern sowie den aus Steuerfahndern und Umsatzsteuer-Sonderprüfern zusammengesetzten "Operativen-Ermittlungs-Teams (OET)" wahrgenommen.

Ergebnisse der OET

Die von den anderen Bundesländern über die KUSS (zentrale Koordinierungsstelle für Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung) zugeleiteten Überprüfungsfälle werden in Rheinland-Pfalz von vier Operativen-Ermittlung-Teams (OET) zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung sowie von den Umsatzsteuersonderprüfern bearbeitet. Die von den OET bearbeiteten KUSS-Fälle sind in der nachfolgenden Aufstellung enthalten:

Abgeschlossene Ermittlungen in 2019	Dabei ermittelte Mehrsteuern	Verhängte Freiheitsstrafen	Vorhandene Prüfer
211	3.847.103 €	17 Jahre 4 Monate	12,17



ZENTRALE DATENVERARBEITUNG DER FINANZVERWALTUNG (ZDFin)

ÜBERSICHT DER ZDFin 2019

	31.12.2019
Betreute Hardware:	
physische Server	257
virtuelle Server	2.409
Terminalserver	576
PC-Arbeitsplätze	362
Notebooks	1.602
Thin Clients	6.871
Mobile Thin Clients	104
virtuelle Clients	215
Telearbeitsplätze	621
Drucker	5.983
IT-ServiceDesk:	
Eingegangene RLP-Tickets	17.394
■ erledigt	17.288
■ offen	106
Speicherkapazität:	
Speicherplatz in Terabyte (Großrechner)	70
Speicherplatz in Terabyte (offene Systeme)	432
Datensicherung:	
Verfügbarer Bandspeicher in Terabyte (unkomprimiert)	6.000

Rechenläufe der Steuerlichen Tagesproduktion (12 Monate):	
Anzahl ausgeführte Programmfunktionen (Jobs)	720.886
davon manuelle Fehlerbehebung	2.288
KONSENS:	
Produktive Einsätze von neuen oder weiterentwickelten KONSENS-Produkten	200
Gesamtdokumenten- und Datenablage (GDA) in Terabyte	2,7
Anzahl Eingänge über ELSTER-Schnittstelle (TRON-Statistik)	5.483.421
Netzwerksicherheit:	
betreute Firewalls	14
VPN:	
Anzahl BootSticks	163
Betreute VPN-Benutzer	2.000
TK-Anlage:	
Betreute Endgeräte (Dienststellen)	7.700
Betreute Endgeräte (Telearbeiter)	620
Sonstige Endgeräte	500
Vermittlungsplätze	38
Callcenter	3
Betreuung Sonderanschaltungen DSL (EMA, BMA, GLT)	43
Betreute Endgeräte (Dienststellen)	7.700
Druckzentrum:	
Anzahl der Sendungen	13.578.242
Anzahl der Druckseiten (DIN A4-Seiten)	68.700.332

Einführung des neuen IT-Studienganges Wirtschaftsinformatik

Zum 01.10.2019 haben erstmals drei Studenten mit dem neuen Studiengang Wirtschaftsinformatik - Fachrichtung E-Government begonnen. Das duale Studium dauert drei Jahre und gliedert sich in Theorie- und Praxisphasen.

Während der Theoriephasen an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Mannheim erlernen die Studierenden insbesondere Kenntnisse aus den Bereichen Wirtschaft, Informatik und Verwaltung. Im Vergleich zu dem bereits bestehenden Studiengang Verwaltungsinformatik liegt der Schwerpunkt in der Informatik.

Zentrale Virtualisierungsumgebung

In der zentralen Virtualisierungsumgebung (VMware) der Landesfinanzverwaltung werden ca. 1.900 virtuelle Maschinen auf 96 Hosts betrieben, die für den hochverfügbaren IT-Betrieb aller Server verantwortlich sind.

Ende 2019 wurden 20 neue Hosts beschafft. Diese werden die ältesten Hosts ersetzen und mit höherer Prozessorleistung und deutlich vergrößertem Arbeitsspeicher die gestiegenen Anforderungen durch mehr virtuelle Maschinen und neue Betriebssysteme abdecken.

62 Jahresbericht 2019 Jahresbericht 2019

ZDFin ZDFin

Active Directory

Eine umfassende Aktualisierung erfuhren 2019 die landesweiten Domain Controller. Im Vorfeld der Umstellung der Clients auf Windows 10 wurden insgesamt 45 Domain Controller mit dem neuen Betriebssystem Windows Server 2016 ausgerollt. Als zentrale Komponente verwalten sie sämtliche Windows-Objekte wie z.B. Benutzer- und Computerkonten und steuern u.a. alle Anmeldungen an der Domäne der Finanzverwaltung.

Distributed File System (DFS)

Eine Neuerung gab es im Bereich der Dateisysteme. Weg vom klassischen Dateisystem wurde erstmals das sog. Verteilte Dateisystem (Distributed File System, DFS) eingeführt. Dabei handelt es sich um eine virtuelle Dateisystemschicht. Beim DFS können sich Verzeichnisse auf unterschiedlichen Datenspeichern befinden und erscheinen Benutzern dennoch als geschlossene Verzeichnisstruktur.

Projekt WoMan: Migration der Betriebssysteme auf Windows 10 (PCs/ NBs) und Windows Server 2016 (Terminalserver)

Im Rahmen des Projektes WoMan (Windows-Migration) wurden alle Clients der Dienststellen (rd. 10.000) auf die neuen Betriebssysteme Windows 10 (PCs/ NBs) und Windows Server 2016 (Terminalserver) umgestellt.

Darüber hinaus wurde in der Konsens-Architektursteuerung festgelegt, dass die neuen Betriebssysteme eingesetzt werden dürfen. Durch die Betriebssystemmigration wird gewährleistet, dass die steuerlichen Fachanwendungen auch in Zukunft zeitnah eingesetzt und sicher genutzt werden können.

Neben dem Betriebssystem wurde auch Microsoft Office von der Version 2013 auf die Version 2016 umgestellt.

Im Rahmen des Projektes wurden im Jahr 2019 auf insgesamt 1557 Clients Windows 10 installiert. Im Einzelnen waren dies 1400 Notebooks und 157 PCs.

Ca. 400 Notebooks und 157 PCs wurden gegen neuere, leistungsstärkere Geräte ausgetauscht.

Im Bereich Terminalserver kamen 199 neue virtuelle Terminalserver zum Einsatz. Im Einzelnen waren dies 154 Desktopserver und 45 Spezialserver (für safe surfer und sonstige Spezialanwendungen). Neben den Terminalservern wurden ca. 7000 Thin Clients auf eine neue Elux-Version aktualisiert, um die Kompatibilität mit dem neuen Serverbetriebssystem zu gewährleisten.

Im Rahmen des Projektes wurden ca. 270 Anwendungen auf Kompatibilität zu den neuen Betriebssystemen angepasst und von den Fachabteilungen umfangreich getestet. Die bisher auf PC und NBs eingesetzte Anwendungskontrolle wurde auf die Terminalserver erweitert. Der gesamte Personalaufwand des Projektes beträgt ca. 1900 Personentage. Von diesen entfielen allein auf die ZDFin 1520 Personentage.

Nach umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen wurde das Pilotamt FA Bingen-Alzey erfolgreich ab 05.06.2019 auf die neuen Betriebssysteme migriert.

Der Rollout wurde ab 14.08.2019 fortgesetzt. Im Wochenrhythmus wurden ein bis zwei Dienststellen auf die neuen Betriebssysteme umgestellt.

Das geplante Projektende ist der 31.03.2020.

Erhöhung der Ausfallsicherheit im Rechenzentrums-Betrieb

Für den Betrieb der steuerlichen Verfahren wird neben einer großen Anzahl von Serversystemen mindestens ein BS2000-Großrechnersystem benötigt. Um die Risiken

für den RZ-Betrieb aufgrund schadhafter innerer und äußerer Einflüsse durch einen verteilten Betrieb, wie bereits im Client-Server-Umfeld, deutlich senken zu können, konnten in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen die erforderlichen Mittel für den Betrieb (Lizenzen, Hardware, Service und Support) eines zweiten BS2000-Großrechnersystems zur Verfügung gestellt werden.

Das Modell SE710 des Herstellers Fujitsu wurde Ende November 2019 geliefert und konnte aufgrund intensiver Vorbereitung bereits innerhalb weniger Tage produktiv genommen werden. Da die ZDFin auch die steuerlichen Verfahren des Saarlandes im Rahmen eines Housings betreibt, wirken die Maßnahmen auch hier.

Neben den Steuerverfahren der beiden Bundesländer betreibt die ZDFin auch das automatisierte Mahnverfahren (AUMAV) des Justizressorts auf dieser Großrechnerplattform.

Ausfallvorsorge für das Druck- und Versandzentrum

Um ungeplante Ausfälle im Druck- und Versandzentrum der Steuerverwaltung zu vermeiden, wurde zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg eine gegenseitige Unterstützung vereinbart.

Das baden-württembergische Druck- und Versandzentrum in Karlsruhe produziert und verschickt jährlich rund 27 Millionen Sendungen. Vom Zentrum in Koblenz (Landesamt für Steuern - Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung) gehen pro Jahr mehr als 13 Millionen Schreiben in den Versand. Ungeplante Ausfälle können zu Verzögerungen für die Steuerbürger führen. Um diese zu vermeiden, sorgen die beiden Länder mit einer Kooperationsvereinbarung vor: Kommt es in einem Druck- und Versandzentrum zu unvorhersehbaren Ausfällen - etwa durch einen Brand - springt das jeweils andere Zentrum ein.

Hierzu unterzeichneten Baden-Württembergs Finanzstaatssekretärin Gisela Splett und Dr. Stephan Weinberg, Staatssekretär im Ministerium der Finanzen von Rheinland-Pfalz, am Freitag, den 31. Mai 2019, die Vereinbarung der länderübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich der Informationstechnik im Landeszentrum für Datenverarbeitung in Karlsruhe.

Projekt "Umstieg auf GINSTER-Master"

Mit der Ablösung des bisherigen Grundinformationsdienstes durch GINSTER (Grundinformationsdienst Steuer) wurde GINSTER zur führenden (Master-)Anwendung.

Als eines der letzten Bundesländer ist Rheinland-Pfalz Ende 2019 auf GINSTER-Master umgestiegen - alle Bundesländer arbeiten inzwischen mit dieser Datenbank. Durch den späten Umstieg von RLP waren einige Probleme in GINSTER bereits beseitigt, die von früher beitretenden Ländern aufgedeckt worden waren.

Mit den diversen Umstiegsarbeiten (Datenbank, Netz-Infrastruktur, Datenbereinigung, Workflows, UNIFA-Oberfläche, Produktion usw.) waren alleine in der ZDFin ca. 30 Bedienstete beschäftigt. Die Schulungsmaßnahmen wurden vom Bereich Z(O) betreut. Insgesamt umfasste das Projekt fast 700 Personentage.

Ein wesentliches Merkmal der Masterfunktionalität ist, dass die Pflege und Plausibilitätsprüfung der Grundinformationsdaten direkt in der GINSTER-Datenbank über eine neue Oberfläche, den sog. GINSTER-Dialog, erfolgt.

Wichtigster Vorteil von GINSTER-Master ist der Wegfall von Prüf-/Abbruchhinweisen in Papierformat, da Eingaben/Änderungen von Grundinformationen nun sofort über die Schaltfläche "Prüfberechnen" geprüft und vor dem Fallabschluss gegebenenfalls korrigiert werden können. Fehlermeldungen werden hierbei in einer separaten Gesamtübersicht im Klartext ausgegeben.

ZDFin ZDFin

Weitere Vorteile sind

- die verbesserte Benutzeroberfläche mit eindeutiger Trennung in betrieblichen und privaten Bereich
- die umfangreichere Speicherung von Vertretern, Bankverbindungen und Kommunikationsmöglichkeiten des Steuerpflichtigen
- die Integration diverser Dienste (z.B. GINSTER-Verzeichnis-Dienst mit Adressdaten)
- die Möglichkeit der Datenübernahme von anderen Datenbanken (z.B. IdNr.-DB des BZSt)

Überwachungsstelle für barrierefreie Informationstechnik Rheinland-Pfalz (ÜBIT)

Die Websites und mobilen Anwendungen aller öffentlichen Stellen müssen barrierefrei sein. Der Zugang zu Informationen ist nach der UN-Behindertenrechtskonvention ein grundlegendes Menschenrecht.

Die EU hat die nationalen Gesetzgeber in der Richtlinie 2016/2102 verpflichtet, den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen sicherzustellen. Für Rheinland-Pfalz wird diese Verpflichtung durch das Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM) und die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV RP) umgesetzt.

Die ZDFin hat in der IT-Barrierefreiheit die Aufgabe, die Websites und mobilen Anwendungen aller öffentlichen Stellen anlasslos zu überwachen (§ 2 Abs. 1 BITV RP). Öffentliche Stellen sind dabei alle Verwaltungen des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften sowie weitere Stellen mit öffentlicher Beteiligung. Ende 2019 hat die Überwachungsstelle IT-Barrierefreiheit (ÜBIT) in der ZDFin ihre Tätigkeit mit zwei Prüfern aufgenommen.

Neben der Überwachungsstelle gibt es eine Durchsetzungsstelle. Diese setzt auf Antrag die IT-Barrierefreiheit bei einzelnen Websites oder mobilen Anwendungen gegenüber der jeweiligen öffentlichen Stelle durch. Die Durchsetzungsstelle ist beim Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie angesiedelt.

IT-Sicherheit

Neben den vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsleistungen wurden den Finanzämtern Sensibilisierungsveranstaltungen zu verschiedenen Themen aus dem Bereich der Informationssicherheit angeboten.

Die aktuelle Sicherheitslage, Praxisthemen, technische Sicherheitsmaßnahmen der Finanzverwaltung und Verhalten bei IT-Sicherheitsvorfällen sind Inhalt dieser Veranstaltungen. Der Themenbereich Schadsoftware in E-Mails wird auf Grund der aktuellen Bedrohungslage besonders intensiv behandelt.

Im Kalenderjahr 2019 wurden bereits fünf Dienststellen sowie zusätzliche Einzelveranstaltungen für Fachgebiete durchgeführt.

Neben diesen Sensibilisierungsveranstaltungen stehen die im AIS verlinkten Informationen des Landesamts für Steuern, unter anderem auch die Awareness Kampagne der Landesregierung, zur Verfügung.

Neuerstellung Programm ZEIT (unter DavidMidrange)

Das seit 1998 im Einsatz befindliche Cobol-Programm ZEIT war leider technisch nicht mehr wartungsfähig. Um einen Ausfall zu vermeiden, musste eine schnelle, aber gleichzeitig möglichst langwährende Lösung erarbeitet werden, die auch den heutigen

hohen Anforderungen an Datenschutz und Sicherheit gerecht wird. Daher wurde das neue Programm ZEIT als Client-Server-Lösung unter DavidMidrange entwickelt.

Seit dem 01.10.2019 wurde das neue Programm erfolgreich in ausgewählten Sachgebieten der Finanzämter Koblenz und Neuwied pilotiert. Der landesweite Echteinsatz erfolgte wie geplant am 02.01.2020.

Einführung der Vorabanforderung im KONSENS-Verfahren MÜSt (Maschinelle Überwachung der Steuerfälle)

Im Mai wurde korrespondierend zu dem im Rahmen des Steuermodernisierungsgesetzes neu gefassten § 149 AO die maschinelle vorzeitige Anforderung steuerlich beratener Fälle eingeführt. Somit kann entsprechend § 149 Abs. 4 AO angeordnet werden, dass Steuer- und Feststellungserklärungen für einen Zeitpunkt vor Ablauf der verlängerten Frist abzugeben sind. Nach dem Anstoß im Sachbearbeiterdialog erfolgt die weitere Verarbeitung vollständig maschinell.

Von dem neuen Verfahren wurde seit dem Frühjahr rege Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden fast 16.000 Erklärungen des VZ 2018 vorzeitig angefordert, davon mehr als 14.000 mit Hilfe des neuen Verfahrens. Die Zahl der vorzeitigen Anforderungen hat sich damit im Vergleich zum VZ 2017 vervierfacht.

Produktiver Einsatz der Zentralen Schulungsumgebung Steuerverwaltung - ZSU

Nach dem in 2018 durchgeführten Einführungsprojekt befindet sich die Zentrale Schulungsumgebung ZSU seit Anfang 2019 im Produktiveinsatz und kommt zur Schulung jeglicher KONSENS-Produkte und im Rahmen verschiedener Fortbildungsmaßnahmen zum Einsatz. So wurde die ZSU insbesondere für die Ausbildungsarbeitsgemeinschaften (AbAGs) mit 326 Schulungsterminen, zur Einführung des VO-Systems mit 33 Schulungsterminen und im Rahmen des Projektes Einführung GINSTER-Master zur flächendeckenden Schulung aller Bediensteten genutzt.

Die Einführung der ZSU im Saarland wurde fachlich und technisch unterstützt, so dass die Kooperation im Rahmen der Ausbildung weiterhin gesichert ist.

Einsatz serverbasierter KONSENS-Produkte

Neben den im Rahmen der beiden Großprojekte "Einführung GINSTER-Master" und "Integration VoSystem in KDialog-UNIFA" erforderlichen Software-Einsätzen wurden auch im Jahr 2019 wieder zahlreiche produktive Einsätze von neuen oder weiterentwickelten KONSENS-Produkten durchgeführt.

Insbesondere die halbjährlich anstehenden Versions-Wechsel von UNIFA bedingen im Vorfeld den Einsatz von aktualisierten Versionen von ca. 24 KONSENS-Produkten, teilweise zeitgleich oder in einer bestimmten, festgelegten Reihenfolge.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dabei die Zahl der produktiven Einsätze um mehr als 50 auf über 200 erhöht, eine Steigerung von über 35%.

LANDESFINANZKASSE



LANDESFINANZKASSE DAUN

ERHEBUNGSVERFAHREN 2019 IN DER LANDESFINANZKASSE

Statistik über die Anzahl personell angewiesener Buchungen

Die nachfolgende Übersicht stellt den Stand sowie die Veränderungen bei den personell angewiesenen Buchungen in einem Zweijahresvergleich dar.

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Verringerung um 9.330 Buchungen feststellbar. Bei insgesamt 3.446.827 Buchungen ist dies ein um 0,27 % gesunkenes Arbeitsvolumen. Rückläufig sind u.a.:

- Vollzieherzahlungen
- Scheckeinzahlungen
- Bearbeitung von 0000-Verwahrungen

Zugenommen haben dagegen:

- Personelle Erstattungen
- Korrektur von Ist-Zahlungen
- Übernahmen

Aufgabe	2018	2019	Änderungen gegenüber 2018	
, in the second			absolut	in %
Bearbeitung von Vollziehereinzahlungen	34.082	22.494	-11.588	-34,00%
Bearbeitung von Scheckeinzahlungen	4.432	3.212	-1.220	-27,53%
Bearbeitung von sonstigen Einzahlungen	91.349	96.142	4.793	5,25%
Personelle Erstattungen	1.117	1.211	94	8,42 %
Korrektur von Ist-Zahlungen (Rück-LE, Rückschecks, Ist-Storni)	16.414	17.894	1.480	9,02 %
Bearbeitung von 0600-Verwahrungen/0601 Vorschüssen	21.388	20.227	-1.161	-5,43%
Abwicklung unklarer Gutschriften im EZÜ-Verfahren	1.443.400	1.432.946	-10.454	-0,72%
Umbuchungen	943.905	940.258	-3.647	-0,39%
Auszahlungen in Fällen mit Erstattungshinderungsgründen	315.193	304.765	-10.428	-3,31%
Übernahmen (incl. Kontenumsetzungen)	445.606	483.052	37.446	8,40%
Bearbeitung von 0000-Verwahrungen	139.271	124.626	-14.645	-10,52%
Insgesamt	3.456.157	3.446.827	-9.330	-0,27%

Einführung BIENE Kassenabschluss Vollversion

Nachdem im November 2016 der BIENE Kassenabschluss eingerichtet worden war, begannen in 2018 die Vorbereitungen zur Einführung des BIENE Kassenabschlusses als Vollversion.

In mehreren Workshops wurde die Einführung mit BIENE Niedersachsen, der ZDFin und der Landesfinanzkasse in Zusammenarbeit mit der Landesoberkasse vorbereitet.

Die bisher personell geführten Kontogegenbücher und das Überwachungsbuch wurden auf das maschinelle Verfahren umgestellt. Die Kontoauszugsdaten werden aufbereitet und in die Kontogegenbücher eingelesen. Die Buchungen erfolgen wie bisher personell über BiFi Berlin. Die verarbeiteten und somit im Kassenabschluss enthaltenen Buchungen laufen mittels elektronischer Lieferung in das Überwachungsbuch und werden dort durch Abgleich mit den Daten aus den Kontogegenbüchern im Bestandsvergleich verarbeitet. Der Bestandsvergleich wird im BIENE Kassenabschluss abgelegt.

Um Fehler auszuschließen, wurde der BIENE Kassenabschluss Vollversion ab November 2019 im Spiegelbetrieb – d. h. parallel zum bisher bestehenden Verfahren in Unifa Demo – eingesetzt. Ab 13.01.2020 ist die Bearbeitung in Unifa Echt im produktiven Einsatz.

68 Jahresbericht 2019 Jahresbericht 2019



STECKBRIEFE

Die Steckbriefe beziehen sich auf die nachgeordneten Behörden des Landesamtes für Steuern:

HOCHSCHULE FÜR FINANZEN (HFIN) LANDESFINANZSCHULE RHEINLAND-PFALZ (LFS)

LANDESFINANZKASSE DAUN

FINANZÄMTER

Hochschule für Finanzen (HFin) Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz (LFS)

Luitpoldstraße 33 67480 Edenkoben

Telefon: 0 63 23 94 89 - 0 Telefax: 0 63 23 94 89 - 380 00

E-Mail: poststelle@hochschule.fin-rlp.de www.hochschule-finanzen-rlp.de www.landesfinanzschule-edenkoben.de



Personal

Direktor der HFin und Leiter LFS: Christian Baur

Personalstand* Arbeits-Ist*

Kopfzahlen ohne Auszubildende: 62

Teilzeitquote: 24.62% 25.81% Durchschnittsalter: 48,73 Jahre 48,02 Jahre

* Personalstand = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA Personalstand zum 02.01.2020 (Stand: 14.01.2020) ¹Ouelle: Ermittlung durch Schulen ²BZSt = Bundeszentralamt für Steuern

Schülerzahlen:1 (Stand: 01.01.2020)

3. Einstiegsamt: 682 Studiengang 07/2019: 254 (davon 25 für das Saarland, 5 für das BZSt²) Studiengang 07/2018: 223 (davon 36 für das Saarland, 3 für das BZSt²)

Studiengang 07/2017: 205 (davon 18 für das Saarland, 3 für das BZSt²)

2. Einstiegsamt: 256 Ausbildungsgang 10/2019: 144 (davon 27 für das Saarland, 14 für das BZSt²) Ausbildungsgang 10/2018: 112 (davon 31 für das Saarland, 10 für das BZSt²)

Studienfächer für das 3. Einstiegsamt

Abgabenrecht (Abgabenverordnung, Vollstreckungsrecht, Steuerstrafrecht, Finanzgerichtsordnung);

Bewertungsrecht und Vermögensbesteuerung;

Steuern vom Einkommen und Ertrag (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer);

Umsatzsteuer; Bilanzsteuerrecht, Betriebliches Rechnungswesen, Außenprüfung;

Internationales Steuerrecht:

Besteuerung der Gesellschaften;

Privatrecht (Bürgerliches Recht, Insolvenzrecht);

Öffentliches Recht (Staatsrecht, Europarecht, Öffentliches Dienstrecht);

Wirtschaftswissenschaften (Finanzwissenschaft, Betriebswirtschaftslehre in Wirtschaft und Verwaltung,

Ökonomisches Verwaltungshandeln);

Informations- und Wissensmanagement (Risikomanagementsysteme);

Arbeits- und Selbstorganisation sowie Verwaltungsmanagement;

Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns;

Methoden der Rechtsanwendung;

Wahlpflichtveranstaltungen;

Schwerpunktthemen; Fallstudien

Ausbildungsfächer für das 2. Einstiegsamt

Politische Bildung, Staatskunde, Geschichte der Steuerverwaltung; Allgemeine Verwaltungskunde, Recht des öffentlichen Dienstes; Allgemeines Abgabenrecht; Allgemeine Rechtskunde; Steuern vom Einkommen und Ertrag; Umsatzsteuer; Buchführung und Bilanzwesen; Bewertungsrecht und Vermögensbesteuerung; Steuererhebung (Kassenund Rechnungswesen sowie Vollstreckungswesen); Wirtschafts- und Sozialkunde Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns (Kommunikation, Kooperation, bürgerorientiertes Verhalten);

Organisation (insbesondere Arbeitsabläufe, Arbeitstechnik), ökonomisches Verwaltungshandeln und Datenverarbeitung sowie moderne Steuerungsinstrumente in der Steuerverwaltung

Jahresbericht 2019 Jahresbericht 2019 STECKBRIEF LANDESFINANZKASSE DAUN FINANZAMTSSTECKBRIEF

Landesfinanzkasse Daun

Hauptstelle: Berliner Straße 1 54550 Daun

Telefon: 0 65 92 95 79 - 7 10 00 Telefax: 0 65 92 95 79 - 161 76

Außenstelle: Hauptstraße 199 55743 Idar-Oberstein

Telefon: 0 65 92 95 79 - 7 10 00 Telefax: 0 67 81 68 - 1 85 55 E-Mail: poststelle@lfk.fin-rlp.de www.landesfinanzkasse-daun.de

Bundesbank Koblenz
IBAN: DE0457000000057001517

BIC: MARKDEF1570



Personal

Vorsteherin: Stefanie Weischer

Personalstand* Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende: 159 148

Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt):

Teilzeitquote: 31,49% 32,88% Durchschnittsalter: 46,47 Jahre 47,02 Jahre

* Personalstand = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* Arbeits-Ist = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2020 (Stand: 14.01.2020)

- Zuständigkeiten*

Anzahl der Sachgebiete:

Landesweite Zuständigkeit für die Führung der Kassengeschäfte

* Stand 01.01.2019

Steueraufkommen 2019 in Tausend € (Gesamtaufkommen der Finanzämter)

Lohnsteuer: 9.608.184 € Einkommensteuer: 2.872.340 €

Körperschaftsteuer: 1.391.942 €

Umsatzsteuer: 6.944.159 €
Grunderwerbsteuer: 598.699 €
Übrige Steuern: 2.514.818 €

Aufkommen gesamt: 23.930.142 €

Quelle: Landesoberkasse Koblenz

Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg

Hauptstelle:Außenstelle:Frankfurter Str. 21Tilmannstr. 857610 Altenkirchen57627 Hachenburg

Telefon: 0 26 81 86 - 0 Telefon: 0 26 62 94 52 - 0 Telefax: 0 26 81 86 - 10 090 Telefax: 0 26 62 94 52 10 092

E-Mail: poststelle@fa-ak.fin-rlp.de www.finanzamt-altenkirchen-hachenburg.de



Hauptstelle in Altenkirchen

Personal

Vorsteher: Hans-Dieter Wirth

Personalstand* Arbeits-Ist*
203 180

Kopfzahlen ohne Auszubildende: 203

Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt): 32

Teilzeitquote: 25,11% 30,00% Durchschnittsalter: 41,02 Jahre 43,95 Jahre * Personalstand = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* Arbeits-Ist = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2020 (Stand: 14.01.2020)

Zuständigkeiten

Anzahl der Sachgebiete: 10

Amtsbezirk: Landkreis Altenkirchen, vom Westerwaldkreis die Verbandsgemeinden Bad

Marienberg, Hachenburg, Rennerod und Westerburg

Einwohnerzahl im FA-Bezirk: 196.500

Besonderheiten/Zuständigkeit Liquiditätsprüfung auch für das Finanzamt Neuwied

über das eigene Amt hinaus: Fachprüfer Datenzugriff Umsatzsteuer-Sonderprüfung, auch für die Finanzämter

Montabaur-Diez und Bad Neuenahr-Ahrweiler

Steueraufkommen 2019 in Tausend €

Quelle: Landesoberkasse Koblenz

Lohnsteuer: 298.007 € Grunderwerbsteuer: Einkommensteuer: 126.025 € Übrige Steuern: 46.447 €

Körperschaftsteuer: 41.953 €

Umsatzsteuer: 346.073 € Aufkommen gesamt: 858.505 €

Sonstiges

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ELSTER-Quote, Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2019):*

60,9 %

Jahresbericht 2019 73

Finanzamt Bad Kreuznach

Ringstraße 10 55543 Bad Kreuznach

Telefon: 06 71 7 00 - 0 Telefax: 06 71 7 00 - 11 772

E-Mail: poststelle@fa-kh.fin-rlp.de www.finanzamt-bad-kreuznach.de



Personal

Vorsteher: Michael Nauth

> Arbeits-Ist* Personalstand*

173 Kopfzahlen ohne Auszubildende:

Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt): 28 Einweisung 4. Einstiegsamt:

Teilzeitquote: 22,02% 26.59% Durchschnittsalter: 41,28 Jahre 44,78 Jahre

* **Personalstand** = **alle** Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* Arbeits-Ist = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2020 (Stand: 14.01.2020)

Zuständigkeiten

Anzahl der Sachgebiete:

Amtsbezirk:

Landkreis Bad Kreuznach, außer Verbandsgemeinde Kirn-Land und Stadt Kirn. Vom Landkreis Alzey die Verbandsgemeinde Wöllstein sowie vom Landkreis

Mainz-Bingen die Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen

Einwohnerzahl im FA-Bezirk: 183.200

Besonderheiten/Zuständigkeit über das eigene Amt hinaus:

Betriebsprüfung Land- und Forstwirtschaft auch für das Finanzamt Bingen-Alzey Liquiditätsprüfung auch für die Finanzämter Idar-Oberstein und Kusel-Landstuhl

Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für das Finanzamt Mainz und

für die Hauptstelle Bingen des Finanzamts Bingen-Alzey Bausachverständige auch für das Finanzamt Bingen-Alzey

Fachprüfer Datenzugriff Umsatzsteuer-Sonderprüfung für die Finanzämter Bingen-

Alzey, Idar-Oberstein und Kusel-Landstuhl

Zentrale Bearbeitung der Fiskalerbschaften für die Finanzämter Mainz, Bingen-

Alzey und Idar-Oberstein

Steueraufkommen 2019 in Tausend €

Quelle: Landesoberkasse Koblenz

Lohnsteuer: 238.480 € Grunderwerbsteuer: Einkommensteuer: 117.505 € Übrige Steuern:

33.220 €

Körperschaftsteuer: 24.684 €

Umsatzsteuer: 255.429 € Aufkommen gesamt: 669.318 €

Sonstiges

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ELSTER-Quote, Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2019):*

61,9%

Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Römerstraße 5 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Telefon: 0 26 41 382 - 0 Telefax: 0 26 41 382 - 12 060

E-Mail: poststelle@fa-aw.fin-rlp.de www.finanzamt-ahrweiler.de



Personal

Elke Karpinsky-Wirth (ab 01.11.2019) Vorsteherin:

> Personalstand* Arbeits-Ist*

Kopfzahlen ohne Auszubildende: 155 138

Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt): 27 Einweisung 4. Einstiegsamt:

Teilzeitquote: 27,87% 30,43% Durchschnittsalter: 40,72 Jahre 43,26 Jahre

* **Personalstand** = **alle** Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2020 (Stand: 14.01.2020)

Zuständigkeiten

Anzahl der Sachgebiete:

Amtsbezirk: Landkreis Ahrweiler

Einwohnerzahl im FA-Bezirk: 129.000

Spielbankaufsicht für die Spielbank Bad Neuenahr und das Besonderheiten/Zuständigkeit

über das eigene Amt hinaus: Ring Casino am Nürburgring

Steueraufkommen 2019 in Tausend €

Quelle: Landesoberkasse Koblenz

Lohnsteuer: 156.167 € Grunderwerbsteuer: Einkommensteuer: 96.888€ Übrige Steuern: 42.687 €

Körperschaftsteuer: 35.154 €

192.558 € Umsatzsteuer: Aufkommen gesamt: 523.454 €

Sonstiges

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ELSTER-Quote, Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2019):*

59,4 %

Finanzamt Bingen-Alzey

Außenstelle: Hauptstelle: Rochusallee 10 Römerstraße 33 55411 Bingen 55232 Alzey

Telefon: 0 67 21 706 - 0 Telefax: 0 67 21 706 - 14 080 E-Mail: poststelle@fa-bi.fin-rlp.de

www.finanzamt-bingen-alzey.de



Hauptstelle in Bingen

Personal

Vorsteherin: Nicole Braunweiler

> Personalstand* Arbeits-Ist*

Kopfzahlen ohne Auszubildende: 204

Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt):

27.26% 30.92% Teilzeitquote: Durchschnittsalter: 41,19 Jahre 43,32 Jahre

* **Personalstand** = **alle** Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2020 (Stand: 14.01.2020)

Zuständigkeiten

Anzahl der Sachgebiete:

Amtsbezirk:

Vom Landkreis Mainz-Bingen die Städte Bingen und Ingelheim, die Verbandsgemeinden: Rhein-Nahe, Gau-Algesheim, Heidesheim/Rhein, Nieder-Olm sowie

die Gemeinde Budenheim. Vom Landkreis Alzey-Worms die Stadt Alzey,

die Verbandsgemeinden Alzey-Land und Wörrstadt.

Einwohnerzahl im FA-Bezirk:

Besonderheiten/Zuständigkeit über das eigene Amt hinaus:

189.600

Steueraufkommen 2019 in Tausend €

Quelle: Landesoberkasse Koblenz

Lohnsteuer: 527.853 € Grunderwerbsteuer: Einkommensteuer: 293.176 € Übrige Steuern: 87.003 €

Körperschaftsteuer: 300.297 €

Umsatzsteuer: 282.391€ Aufkommen gesamt: 1.490.720 €

Sonstiges

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ELSTER-Quote, Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2019):*

60,5 %

Finanzamt Bitburg-Prüm

Hauptstelle: Außenstelle: Kölner Straße 20 Monthermeerstr. 3 54634 Bitburg 54595 Prüm

Telefon: 0 65 61 603 - 0 Telefon: 0 65 61 603 - 0 Telefax: 0 65 61 603 - 15090 Telefax: 0 65 61 603 - 15 093

E-Mail: poststelle@fa-bt.fin-rlp.de www.finanzamt-bitburg-pruem.de



Hauptstelle in Bitburg

Personal

Hans-Dieter Natus Vorsteher:

> Personalstand* Arbeits-Ist*

Kopfzahlen ohne Auszubildende: 112

Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt): 22

27,61% 32,71% Teilzeitquote: Durchschnittsalter: 41,00 Jahre 44,80 Jahre

* **Personalstand** = **alle** Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* Arbeits-Ist = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2020 (Stand: 14.01.2020)

Zuständigkeiten

Anzahl der Sachgebiete:

Amtsbezirk:

Eifelkreis Bitburg-Prüm und die Stadt Bitburg

107

Einwohnerzahl im FA-Bezirk: 98.213

Besonderheiten/Zuständigkeit

Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige

über das eigene Amt hinaus: auch für das Finanzamt Wittlich

Steueraufkommen 2019 in Tausend €

Quelle: Landesoberkasse Koblenz

131.046 € Lohnsteuer: Grunderwerbsteuer: Einkommensteuer: 64.369 € Übrige Steuern: 24.983 €

Körperschaftsteuer: 24.663 €

158.045 € Umsatzsteuer:

Aufkommen gesamt:

403.106 €

Sonstiges

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ELSTER-Quote, Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2019):*

63,5 %

Finanzamt Idar-Oberstein

Hauptstraße 199 55743 Idar-Oberstein

Telefon: 0 67 81 68 - 0 Telefax: 0 67 81 68 - 18 333

E-Mail: poststelle@fa-io.fin-rlp.de www.finanzamt-idar-oberstein.de



Personal

Vorsteher: Jost Löns

> Personalstand* Arbeits-Ist*

Kopfzahlen ohne Auszubildende: 102

Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt): 25

31,52%

92

44,22 Jahre

Durchschnittsalter:

Teilzeitquote:

40,83 Jahre

25.98%

* **Personalstand** = **alle** Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2020 (Stand: 14.01.2020)

Zuständigkeiten

Anzahl der Sachgebiete:

Amtsbezirk:

Landkreis Birkenfeld sowie vom Landkreis Bad Kreuznach die Verbandsgemeinde

Kirn-Land und die Stadt Kirn.

Einwohnerzahl im FA-Bezirk: 101.200

Besonderheiten/Zuständigkeit über das eigene Amt hinaus:

Steueraufkommen 2019 in Tausend €

Quelle: Landesoberkasse Koblenz

Lohnsteuer: 118.097 € Grunderwerbsteuer: Einkommensteuer: 52.507 € Übrige Steuern: 13.171 € Körperschaftsteuer: 11.894 €

119.322 € Umsatzsteuer: Aufkommen gesamt: 314.991 €

Sonstiges

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ELSTER-Quote, Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2019):*

58,1%

Finanzamt Kaiserslautern

Eisenbahnstraße 56 67655 Kaiserslautern

Telefon: 06 31 36 76 - 0 Telefax: 06 31 36 76 - 49 700

E-Mail: poststelle@fa-kl.fin-rlp.de www.finanzamt-kaiserslautern.de



Personal

Vorsteher: Jan Philip Poppelbaum (seit 01.01.2020)

14

Personalstand* Arbeits-Ist*

Kopfzahlen ohne Auszubildende: 215 239

Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt): 40 Einweisung 4. Einstiegsamt:

Teilzeitquote: 25,02% 28,86% Durchschnittsalter: 40,49 Jahre 43,32 Jahre

* **Personalstand** = **alle** Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* Arbeits-Ist = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2020 (Stand: 14.01.2020)

Zuständigkeiten

Anzahl der Sachgebiete:

Amtsbezirk:

Stadt Kaiserslautern, vom Landkreis Kaiserslautern die Verbandsgemeinden

Enkenbach-Alsenborn und Otterbach-Otterberg sowie ab dem 01.07.2018 vom Landkreis Donnersberg die Verbandsgemeinden Eisenberg, Rockenhausen und

Winnweiler.

Einwohnerzahl im FA-Bezirk: 175.504

Besonderheiten/Zuständigkeit über das eigene Amt hinaus:

Gesonderte Feststellung nach dem Außensteuergesetz, Großbetriebsprüfung auch für die Finanzämter Kusel-

Landstuhl und Pirmasens

Betriebsprüfung Mittelbetriebe und Besteuerung der Körperschaften auch für das Finanzamt Kusel-Landstuhl <u>Liquiditätsprüfunq</u> auch für das Finanzamt Pirmasens

Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für die Außenstelle Landstuhl des Finanzamts Kusel-Landstuhl

und für das Finanzamt Pirmasens

Bausachverständige auch für die Finanzämter Idar-Oberstein, Landau, Kusel-Landstuhl, Pirmasens,

Außenstelle Kirchheimbolanden des Finanzamts Worms-

Kirchheimbolanden

Steueraufkommen 2019 in Tausend €

Quelle: Landesoberkasse Koblenz

457.675 € Lohnsteuer: Grunderwerbsteuer: 94.366 € Übrige Steuern: Einkommensteuer: 58.180 €

71.060 € Körperschaftsteuer:

Umsatzsteuer: 286.588 € Aufkommen gesamt:

967.869 €

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ELSTER-Quote, Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2019):*

57,2 %

FINANZAMTSSTECKBRIEF

Finanzamt Koblenz

Standort Koblenz

Ferdinand-Sauerbruch-Straße 19 56073 Koblenz

Telefon: 02 61 49 31 - 0 Telefax: 02 61 49 31 - 20 090

E-Mail: poststelle@fa-ko.fin-rlp.de www.finanzamt-koblenz.de

Standort St. Goarshausen Wellmicher Str. 79

56346 St. Goarshausen

Standort St. Goar Am Markt 4 56329 St. Goar





Personal

Vorsteherin: Carolin Philipps

Personalstand* Arbeits-Ist* Kopfzahlen ohne Auszubildende: 507 456

Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt): 59 Einweisung 4. Einstiegsamt: 1

Teilzeitquote: 23,82% 27,86%

Durchschnittsalter: 43,44 Jahre 45,68 Jahre

* Personalstand = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* Arbeits-Ist = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2020 (Stand: 14.01.2020)

Zuständigkeiten

Anzahl der Sachgebiete:

Amtsbezirk:

Stadt Koblenz, vom Landkreis Mayen-Koblenz die Stadt Bendorf, vom Rhein-

Hunsrück-Kreis die Stadt Boppard, vom Rhein-Lahn-Kreis die Stadt Lahnstein und die Verbandsgemeinden Emmelshausen, Loreley, Nastätten, Rhein-Mosel,

St. Goar-Oberwesel, Vallendar und Weißenthurm

Einwohnerzahl im FA-Bezirk:

300.000

31

Besonderheiten/Zuständigkeit über das eigene Amt hinaus:

Gesonderte Feststellung nach dem Außensteuergesetz und nach § 180 Abs. 5 Nr. 1 AO 1977 auch für die Finanzämter Mayen und Simmern-Zell

<u>Großbetriebsprüfung</u> auch für die Finanzämter Bad Neuenahr-Ahrweiler, Mayen,

und Simmern-Zell

<u>Betriebsprüfung Land- und Forstwirtschaft</u> auch für die Finanzämter Bad Neuenahr-Ahrweiler, Altenkirchen-Hachenburg, Montabaur-Diez, Mayen, Neuwied,

und Simmern-Zell

Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle auch für die Finanzämter

Bad Neuenahr-Ahrweiler, Altenkirchen-Hachenburg, Mayen, Montabaur-Diez

und Neuwied

Fortsetzung Finanzamt Koblenz

- Zuständigkeiten

Besonderheiten/Zuständigkeit über das eigene Amt hinaus:

Rennwett- und Lotteriesteuer für alle Finanzämter des Landes Rheinland-Pfalz

Zerlegung Körperschaftsteuer für alle Finanzämter des Landes Rheinland-Pfalz

Zentralstelle für Zustellersuchen in Ordnungswidrigkeitenverfahren gemäß dem Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union für alle Finanzämter der Bundesrepublik Deutschland

Steueraufkommen 2019 in Tausend €

Ouelle: Landesoberkasse Koblenz

Lohnsteuer:2.026.500 €Einkommensteuer:201.798 €Körperschaftsteuer:87.267 €

Grunderwerbsteuer: Übrige Steuern: 1.017.367 €

Aufkommen gesamt: 4.251.432 €

Sonstiges

Umsatzsteuer:

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ELSTER-Quote, Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2019):*

918.500 €

60,2 %

FINANZAMTSTECKBRIEF

Finanzamt Kusel-Landstuhl

Hauptstelle:Außenstelle:Trierer Straße 46Kaiserstraße 5166869 Kusel66849 Landstuhl

Telefon: 0 63 81 99 67 - 0 Telefax: 0 63 81 99 67 - 21 070

E-Mail: poststelle@fa-ku.fin-rlp.de www.finanzamt-kusel-landstuhl.de



Hauptstelle in Kusel

Personal

Vorsteherin: Marion Wolf

Personalstand* Arbeits-Ist*

177

Kopfzahlen ohne Auszubildende: 200

Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt): 33

24.03% 28.81%

Teilzeitquote: 24,03% 28,81% Durchschnittsalter: 40,17 Jahre 42,20 Jahre

* Personalstand = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* Arbeits-Ist = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2020 (Stand: 14.01.2020)

Zuständigkeiten

Anzahl der Sachgebiete: 1

Amtsbezirk: Landkreis Kusel, vom Landkreis Kaiserslautern die Verbandsgemeinden

Bruchmühlbach-Miesau, Landstuhl, Ramstein-Miesenbach

und Weilerbach

Einwohnerzahl im FA-Bezirk: 123.000

Besonderheiten/Zuständigkeit Erbschaft- und Sc

über das eigene Amt hinaus: Saarland

5.000

<u>Erbschaft- und Schenkungsteuer</u> für alle Finanzämter in Rheinland-Pfalz und dem

306.829 €*

Steueraufkommen 2019 in Tausend €

Quelle: Landesoberkasse Koblenz

Lohnsteuer: 25.158 € Grunderwerbsteuer: Einkommensteuer: 57.571 € Übrige Steuern:

Körperschaftsteuer: -1 €

Korperschartsteder.

Umsatzsteuer: 67.654 € Aufkommen gesamt: 457.211 €

*inkl. Steueraufkommen im Bereich der Erbschaft- und Schenkungsteuer von 282.436 €, zzgl. der 55.705 € Steueraufkommen der Erbschaft- und Schenkungsteuer des Saarlandes

Sonstiges

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ELSTER-Quote, Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2019):*

61,4 %

Finanzamt Landau

Weißquartierstraße 13 76829 Landau

Telefon: 0 63 41 913 - 0 Telefax: 0 63 41 913 - 22 100

E-Mail: poststelle@fa-ld.fin-rlp.de www.finanzamt-landau.de



Personal

Vorsteher: Dr. Frank Klasing

Personalstand* Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende: 237 203

Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt): 34

Teilzeitquote: 38,75% 43,35% Durchschnittsalter: 42,88 Jahre 45,12 Jahre

* Personalstand = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* Arbeits-Ist = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2020 (Stand: 14.01.2020)

Zuständigkeiten

Anzahl der Sachgebiete:

Amtsbezirk: Stadt Landau und den Landkreis Südliche Weinstraße sowie die

Verbandsgemeinde Kandel

Einwohnerzahl im FA-Bezirk: 173.000

Besonderheiten/Zuständigkeit über das eigene Amt hinaus:

Grunderwerbsteuerstelle auch für die Finanzämter Ludwigshafen, Neustadt,

Pirmasens und Speyer-Germersheim

Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für das Finanzamt Speyer-

Germersheim

Steueraufkommen 2019 in Tausend €

Quelle: Landesoberkasse Koblenz

Lohnsteuer:280.912 €Grunderwerbsteuer:165.126 €Einkommensteuer:131.237 €Übrige Steuern:51.093 €Körperschaftsteuer:60.723 €

Umsatzsteuer: 311.042 € Aufkommen gesamt: 1.000.133 €

Sonstiges

 $\ ^*\ Quelle: Le istungsvergle ich\ zwischen\ Finanz\"{a}mtern$

ELSTER-Quote, Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2019):*

60,4 %

82 | Jahresbericht 2019 | Jahresbericht 2019

Finanzamt Ludwigshafen

Standort: Standort:

Bayernstraße 39 Friedrich-Ebert-Straße 4a 67061 Ludwigshafen 67227 Frankenthal

Für alle Standorte: Telefon: 06 21 56 14 - 0 Telefax: 06 21 56 14 - 23 067

E-Mail: poststelle@fa-lu.fin-rlp.de www.finanzamt-ludwigshafen.de



Standort in Ludwigshafen

Personal

Vorsteherin: Christiane Schott (seit 01.01.2020)

> Arbeits-Ist* Personalstand*

> > 328

Kopfzahlen ohne Auszubildende: 373

Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt): 36

Einweisung 4. Einstiegsamt:

Teilzeitquote: 34.62% 38.39% Durchschnittsalter: 44,09 Jahre 45,83 Jahre

* **Personalstand** = **alle** Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2020 (Stand: 14.01.2020)

Zuständigkeiten

Anzahl der Sachgebiete:

Amtsbezirk:

Stadt Ludwigshafen und Stadt Frankenthal, vom Rhein-Pfalz-Kreis die Gemeinde

Bobenheim-Roxheim, die Verbandsgemeinden Lambsheim-Heßheim und Maxdorf, vom Landkreis Bad Dürkheim die Stadt Grünstadt sowie

die Verbandsgemeinde Leiningerland

Einwohnerzahl im FA-Bezirk: 309.500

Besonderheiten/Zuständigkeit über das eigene Amt hinaus:

Gesonderte Feststellung nach dem Außensteuergesetz und nach § 180 Abs. 5 Nr. 1 AO 1977 auch für die Finanzämter Landau, Neustadt und Speyer-Germersheim

Großbetriebsprüfung auch für die Finanzämter Landau, Neustadt und

Speyer-Germersheim

Steueraufkommen 2019 in Tausend €

Quelle: Landesoberkasse Koblenz

Lohnsteuer: 1.370.259 € Einkommensteuer: 110.227 € Körperschaftsteuer:

Übrige Steuern: 204.725 €

-1.598 €

Grunderwerbsteuer:

118.530 €

Aufkommen gesamt: 1.802.143 €

Sonstiges

Umsatzsteuer:

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ELSTER-Quote, Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2019):* 59.0 %

Finanzamt Mainz

Standort: Standort: Schillerstr. 13 Emy-Roeder-Str. 3 55129 Mainz 55116 Mainz

Für alle Standorte: Telefon: 0 61 31 5 52 - 0 Telefax: 0 61 31 5 52 - 25 272

E-Mail: poststelle@fa-mz.fin-rlp.de www.finanzamt-mainz.de



Gebäude in der Emy-Roeder-Straße

Personal

Arnold Arndt Vorsteher:

> Personalstand* Arbeits-Ist* 405 357

Kopfzahlen ohne Auszubildende: Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt): 46

27.27% 30,53% Teilzeitquote: Durchschnittsalter: 43,10 Jahre 45,24 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* Arbeits-Ist = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2020 (Stand: 14.01.2020)

Zuständigkeiten

Anzahl der Sachgebiete: 24

Stadt Mainz Amtsbezirk: Einwohnerzahl im FA-Bezirk: 220.000

Besonderheiten/Zuständigkeit über das eigene Amt hinaus:

Gesonderte Feststellung nach dem Außensteuergesetz und nach § 180 Abs. 5 Nr. 1 AO 1977 auch für die Finanzämter Bad Kreuznach, Bingen-Alzey und

Worms-Kirchheimbolanden

<u>Ausgleichsabgaben nach dem Lastenausgleichsgesetz und Feststellung der</u>

Einkünfte aus Beteiligung an ausländischen Personengesellschaften für alle Finanzämter in Rheinland-Pfalz

Spielbankaufsicht für die Spielbank Mainz

Liquiditätsprüfunq auch für das Finanzamt Bingen-Alzey

Großbetriebsprüfung auch für die Finanzämter Bad Kreuznach, Bingen-Alzey und

Worms-Kirchheimbolanden

Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle auch für die Finanzämter Bad Kreuznach,

Bingen-Alzey und Worms-Kirchheimbolanden

Steueraufkommen 2019 in Tausend €

Quelle: Landesoberkasse Koblenz

803.929€ Lohnsteuer: Grunderwerbsteuer: Einkommensteuer: 160.084 € Übrige Steuern: 146.114 € 63.438 €

Körperschaftsteuer:

Umsatzsteuer: 522.215 € Aufkommen gesamt: 1.695.780 €

Sonstiges

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ELSTER-Quote, Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2019):*

60,1 %

Finanzamt Mayen

Westbahnhofstraße 11 56727 Mayen

Telefon: 0 26 51 70 26 - 0 Telefax: 0 26 51 70 26 - 26 090

E-Mail: poststelle@fa-my.fin-rlp.de www.finanzamt-mayen.de



Personal

Vorsteherin: Ulrike Laux

> Personalstand* Arbeits-Ist*

> > 147

Kopfzahlen ohne Auszubildende:

Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt): 26

Teilzeitquote: 27.66% 32.65% Durchschnittsalter: 41,93 Jahre 44,49 Jahre

* **Personalstand** = **alle** Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* Arbeits-Ist = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2020 (Stand: 14.01.2020)

Zuständigkeiten

Anzahl der Sachgebiete:

Amtsbezirk:

Vom Landkreis Mayen-Koblenz die Städte Andernach, Mayen und die

Verbandsgemeinden Pellenz, Maifeld, Mendig und Vordereifel

Einwohnerzahl im FA-Bezirk:

Besonderheiten/Zuständigkeit über das eigene Amt hinaus:

Grunderwerbsteuer auch für die Finanzämter Altenkirchen-Hachenburg, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Koblenz, Montabaur-Diez, Neuwied und Simmern-Zell Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für die Außenstelle Zell des

Finanzamts Simmern-Zell

Bausachverständige auch für die Finanzämter Simmern-Zell und

Wittlich (Standort Daun)

Steueraufkommen 2019 in Tausend €

Quelle: Landesoberkasse Koblenz

213.449 € Grunderwerbsteuer: Einkommensteuer: 71.876 € 30.637 € Körperschaftsteuer:

Übrige Steuern:

145.674 € Umsatzsteuer:

Aufkommen gesamt: 635.465 €

Sonstiges

Lohnsteuer:

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ELSTER-Quote, Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2019):*

58,2 %

149.733 €

24.096 €

Finanzamt Montabaur-Diez

Hauptstelle: Außenstelle: Koblenzer Straße 15 Parkstraße 16 56410 Montabaur 65582 Diez

Telefon: 0 64 32 5 04 - 0 Telefon: 0 26 02 1 21 - 0 Telefax: 0 26 02 1 21 - 27 099 Telefax: 0 64 32 5 04 - 27 088

E-Mail: poststelle@fa-mt.fin-rlp.de www.finanzamt-montabaur-diez.de



Hauptstelle in Montabaur

Personal

Michael Bathe (seit 01.11.2019) Vorsteher:

> Personalstand* Arbeits-Ist*

Kopfzahlen ohne Auszubildende: 267 245

Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt): 36

33.33% 37.55% Teilzeitquote: Durchschnittsalter: 44,05 Jahre 46,36 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* Arbeits-Ist = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2020 (Stand: 14.01.2020)

Zuständigkeiten

Anzahl der Sachgebiete:

Amtsbezirk:

11 (ab 01.05.2020)

Vom Westerwaldkreis die Verbandsgemeinden Höhr-Grenzhausen, Montabaur,

Ransbach-Baumbach, Selters, Wallmerod und Wirges. Vom Rhein-Lahn-Kreis die

Verbandsgemeinden Bad Ems-Nassau, Diez und Aar-Einrich.

Einwohnerzahl im FA-Bezirk: 190.000

Besonderheiten/Zuständigkeit

über das eigene Amt hinaus:

Spielbankaufsicht für die Spielbank Bad Ems

Liquiditätsprüfung auch für das Finanzamt Koblenz

Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für das Finanzamt Altenkirchen-

Bausachverständige auch für die Finanzämter Altenkirchen-Hachenburg und

Koblenz (Standort St. Goar)

Steueraufkommen 2019 in Tausend €

Quelle: Landesoberkasse Koblenz

342.714 € Grunderwerbsteuer: Lohnsteuer: Einkommensteuer: 134.485€ Übrige Steuern: 128.020 €

Körperschaftsteuer: 21.546 €

Umsatzsteuer: 365.613 € Aufkommen gesamt: 992.378 €

Sonstiges

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ELSTER-Quote, Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2019):*

61.1 %

Finanzamt Neustadt

Konrad-Adenauer-Straße 26 67433 Neustadt

Telefon: 0 63 21 9 30 - 0 Telefax: 0 63 21 9 30 - 28 600

E-Mail: poststelle@fa-nw.fin-rlp.de www.finanzamt-neustadt.de



Personal			* Personalstand = alle Bediensteten einschließlich
Vorsteher:	Norbert Krischer		beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurz- fristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen
Kopfzahlen ohne Auszubildende: Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt):	Personalstand* 329 28	Arbeits-Ist* 298	* Arbeits-Ist = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen
Teilzeitquote: Durchschnittsalter:	31,93% 44,14 Jahre	36,58% 46,07 Jahre	* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2020 (Stand: 14.01.2020)

Zuständigkeiten

Anzahl der Sachgebiete:

Amtsbezirk:

Stadt Neustadt a. d. Weinstraße, vom Landkreis Bad Dürkheim die Stadt

Bad Dürkheim, die Gemeinde Haßloch und die Verbandsgemeinden Deidesheim,

Freinsheim, Lambrecht und Wachenheim.

Einwohnerzahl im FA-Bezirk: 141.331

Besonderheiten/Zuständigkeit über das eigene Amt hinaus:

Betriebsprüfung Land- und Forstwirtschaft auch für die Finanzämter Kaiserslautern, Kusel-Landstuhl, Landau, Ludwigshafen, Pirmasens und Speyer-Germersheim Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle auch für die Finanzämter Kaiserslautern, Kusel-Landstuhl, Landau, Ludwigshafen, Pirmasens und Speyer-Germersheim Einzelprüfungsverfahren nach dem NATO-Truppenpenstatut und Arbeitnehmerüberlassung (grenzüberschreitend) sofern nicht Baugewerbe für alle Finanzämter in Rheinland-Pfalz Liquiditätsprüfung auch für die Finanzämter Landau und Speyer-Germersheim

Spielbankaufsicht für die Spielbank Bad Dürkheim Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für die Finanzämter Ludwigshafen, Hauptstelle Worms des Finanzamts Worms-Kirchheimbolanden Bausachverständige auch für die Finanzämter Ludwigshafen, Speyer-Germersheim und für die Hauptstelle Worms des Finanzamts Worms-Kirchheimbolanden Amtliche Gärtnerische Sachverständige für alle Finanzämter in Rheinland-Pfalz

Steueraufkommen 2019 in Tausend €

Quelle: Landesoberkasse Koblenz

Lohnsteuer: 428.281€ Grunderwerbsteuer: Einkommensteuer: 159.531 € Übrige Steuern: 60.582 € Körperschaftsteuer: 27.013 € 255.314 € Umsatzsteuer: Aufkommen gesamt: 930.721€

Sonstiges

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ELSTER-Quote, Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2019):* 60.1%

Finanzamt Neuwied

Augustastraße 70 56564 Neuwied

Telefon: 0 26 31 9 10 - 0 Telefax: 0 26 31 9 10 - 29 906

E-Mail: poststelle@fa-nr.fin-rlp.de www.finanzamt-neuwied.de



Personal

Vorsteher: Andreas Frank

> Personalstand* Arbeits-Ist*

> > 246

Kopfzahlen ohne Auszubildende: 286 Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt): 31

Einweisung 4. Einstiegsamt:

32,52% Teilzeitquote: 27,99% Durchschnittsalter: 44,02 Jahre 46,02 Jahre

17

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* Arbeits-Ist = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2020 (Stand: 14.01.2020)

Zuständigkeiten

Anzahl der Sachgebiete:

Amtsbezirk: Landkreis Neuwied

Einwohnerzahl im FA-Bezirk: 184.884

Besonderheiten/Zuständigkeit über das eigene Amt hinaus:

Gesonderte Feststellung nach dem Außensteuergesetz und nach § 180 Abs. 5

Nr. 1 AO 1977 auch für die Finanzämter Altenkirchen-Hachenburg,

Bad Neuenahr-Ahrweiler, Montabaur-Diez

Großbetriebsprüfung auch für die Finanzämter Altenkirchen-Hachenburg und

Montabaur-Diez

Arbeitnehmerüberlassung, Werkvertragsunternehmen und Werkvertragsarbeitnehmer im Baugewerbe und Umsatzbesteuerung für die Republik Bulgarien

für alle Finanzämter der Bundesrepublik Deutschland

Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige sowie Bausachverständige auch für

das Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Steueraufkommen 2019 in Tausend €

Quelle: Landesoberkasse Koblenz

Lohnsteuer: 383.257 € Grunderwerbsteuer: Übrige Steuern: Einkommensteuer: 184.621€ 65.927 € Körperschaftsteuer: 104.233 €

Umsatzsteuer:

427.069 €

Aufkommen gesamt:

1.165.107 €

Sonstiges

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ELSTER-Quote, Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2019):*

60.2 %

Finanzamt Pirmasens

Kaiserstraße 2 66955 Pirmasens Service-Center Zweibrücken: Maxstraße 1

66482 Zweibrücken

Telefon: 0 63 31 7 11 - 0 Telefax: 0 63 31 7 11 - 30 950

E-Mail: poststelle@fa-ps.fin-rlp.de www.finanzamt-pirmasens.de



Personal

Vorsteher: Gerhard Bißbort

> Personalstand* Arbeits-Ist*

178 Kopfzahlen ohne Auszubildende:

Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt):

Teilzeitquote: 24.17% 30.93% Durchschnittsalter: 39,48 Jahre 43,15 Jahre

* **Personalstand** = **alle** Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2020 (Stand: 14.01.2020)

Zuständigkeiten

Anzahl der Sachgebiete:

Amtsbezirk: Landkreis Südwestpfalz sowie die Städte Pirmasens und Zweibrücken.

Einwohnerzahl im FA-Bezirk: 180.000

Besonderheiten/Zuständigkeit über das eigene Amt hinaus:

Steueraufkommen 2019 in Tausend €

Quelle: Landesoberkasse Koblenz

70.632 € Einkommensteuer: Körperschaftsteuer:

28.879 €

230.512 €

166.477 € Umsatzsteuer:

Aufkommen gesamt:

Übrige Steuern:

Grunderwerbsteuer:

527.762 €

Sonstiges

Lohnsteuer:

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ELSTER-Quote, Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2019):*

62,0 %

31.262 €

Finanzamt Simmern-Zell

Hauptstelle: Außenstelle: Brühlstraße 3 Schlossstraße 42 55469 Simmern 56856 Zell

Telefon: 0 67 61 8 55 - 0 Telefon: 065 42 7 09 - 0 Telefax: 0 67 61 8 55 - 32 053 Telefax: 065 42 7 09 - 32 063

E-Mail: poststelle@fa-si.fin-rlp.de www.finanzamt-simmern-zell.de



Hauptstelle in Simmerr

Personal

Dr. Michael Buch Vorsteher:

> Personalstand* Arbeits-Ist* 138

Kopfzahlen ohne Auszubildende: 148

Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt): 33

29.28% 36.96% Teilzeitquote: Durchschnittsalter: 38,33 Jahre 41,58 Jahre

* **Personalstand** = **alle** Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2020 (Stand: 14.01.2020)

Zuständigkeiten

8 (seit 01.04.2019) Anzahl der Sachgebiete:

Amtsbezirk: Vom Rhein-Hunsrück-Kreis die Verbandsgemeinden Kastellaun, Kirchberg

(Hunsrück), Simmern-Rheinböllen (seit 01.01.20) sowie Landkreis Cochem-Zell.

Einwohnerzahl im FA-Bezirk: 133.800

Besonderheiten/Zuständigkeit Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für das Finanzamt Idar-

über das eigene Amt hinaus: Oberstein

Steueraufkommen 2019 in Tausend €

Quelle: Landesoberkasse Koblenz

180.643 € Lohnsteuer: Grunderwerbsteuer: Einkommensteuer: 102.478 € Übrige Steuern: 26.293 €

Körperschaftsteuer: 33.477 €

Umsatzsteuer: 253.900 € Aufkommen gesamt: 596.791€

Sonstiges

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ELSTER-Quote, Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2019):*

61.3 %

FINANZAMTSSTECKBRIEF

Finanzamt Speyer-Germersheim

Hauptstelle:Außenstelle:Johannesstraße 9-12Königsplatz 867346 Speyer76726 Germersheim

Telefon: 0 62 32 60 17 - 0 Telefax: 0 62 32 60 17 - 33431

E-Mail: poststelle@fa-sp.fin-rlp.de www.finanzamt-speyer-germersheim.de



Hauptstelle in Speyer

Personal

Vorsteher: Martin Britz

Personalstand* Arbeits-Ist*

265

Kopfzahlen ohne Auszubildende: 292 Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt): 29

nwarter (2. und 3. Einstlegsamt): 29

Einweisung 4. Einstiegsamt: 1

Teilzeitquote: 35,09% 39,62% Durchschnittsalter: 44,14 Jahre 46,53 Jahre

15

* Personalstand = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* Arbeits-Ist = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2020 (Stand: 14.01.2020)

- Zuständigkeiten

Anzahl der Sachgebiete:

Amtsbezirk:

Landkreis Germersheim, mit Ausnahme der Verbandsgemeinde Kandel, Stadt Speyer und vom Rhein-Pfalz-Kreis die Verbandsgemeinden Dannstadt-

Schauernheim, Römerberg-Dudenhofen und Rheinauen sowie die

Gemeinden Böhl-Iggelheim, Limburgerhof, Mutterstadt und Schifferstadt

Einwohnerzahl im FA-Bezirk: 271.200

Besonderheiten/Zuständigkeit

Steueraufkommen 2019 in Tausend €

Quelle: Landesoberkasse Koblenz

Lohnsteuer: 415.508 € Grunderwerbsteuer: Einkommensteuer: 191.237 € Übrige Steuern:

Körperschaftsteuer: 67.724 €

Umsatzsteuer: 424.213 € Aufkommen gesamt: 1.159.930 €

Sonstiges

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ELSTER-Quote, Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2019):*

62,6 %

61.248 €

Finanzamt Trier

Hubert-Neuerburg-Straße 1 54290 Trier

Telefon: 06 51 93 60 - 0 Telefax: 06 51 93 60 - 34 900

E-Mail: poststelle@fa-tr.fin-rlp.de www.finanzamt-trier.de



Personal

Vorsteher: Michael Spira

Personalstand* Arbeits-Ist*

Kopfzahlen ohne Auszubildende: 390 349

Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt): 68 Einweisung 4. Einstiegsamt: 1

Teilzeitquote: 20,04% 24,07%

Durchschnittsalter: 39,35 Jahre 42,56 Jahre
Beruf und Familie: Mitglied im Unternehmensnetzw

eruf und Familie: Mitglied im Unternehmensnetzwerk, Erfolgsfaktor Familie, Mitglied im lokalen Bündnis für Familie in Trier

* Personalstand = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* Arbeits-Ist = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

> * Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_ Personalstand zum 02.01.2020 (Stand: 14.01.2020)

Zuständigkeiten

Anzahl der Sachgebiete: 24

Amtsbezirk: Stadt Trier und Landkreis Trier-Saarburg

Einwohnerzahl im FA-Bezirk: 260.000

Besonderheiten/Zuständigkeit über das eigene Amt hinaus:

Betriebsprüfung Mittelbetriebe auch für die Finanzämter

Bitburg-Prüm und Idar-Oberstein

<u>Großbetriebsprüfung</u> auch für die Finanzämter Wittlich,

Bitburg-Prüm und Idar-Oberstein

Gesonderte Feststellung nach dem Außensteuergesetz und nach § 180 Abs. 5 Nr. 1 AO 1977 sowie Betriebsprüfung Land-

und Forstwirtschaft auch für die Finanzämter

Wittlich, Bitburg-Prüm und Idar-Oberstein <u>Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle</u> auch für die

Finanzämter Wittlich, Bitburg-Prüm, Idar-Oberstein und Simmern-Zell

<u>Grunderwerbsteuer*</u> auch für die Finanzämter Wittlich und Bitburg-Prüm

<u>Wohnungsbauprämie</u> für alle Finanzämter in Rheinland-Pfalz Spielbankaufsicht für die Spielbank Trier

Arbeitnehmerüberlassung, Werkvertragsunternehmen und Werkvertragsarbeitnehmer im Baugewerbe und

<u>Umsatzbesteuerung für das Königreich Belgien</u> für alle Finanzämter der Bundesrepublik Deutschland

Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für das Finanzamt Wittlich (Standorte Wittlich und Bernkastel-Kues) Bausachverständige auch für die Finanzämter Bitburg-Prüm und Wittlich (Standorte Wittlich und Bernkastel-Kues)

* Aufgabenwahrnehmung durch Personalgestellung erfolgt im Finanzamt Merzig (Saarland) im Rahmen einer länderübergreifenden Kooperation zwischen Rheinland-Pfalz und Saarland.

Steueraufkommen 2019 in Tausend €

Quelle: Landesoberkasse Koblenz

Lohnsteuer:451.037 €Umsatzsteuer:951.943 €Einkommensteuer:209.738 €Grunderwerbsteuer:72.996 €Körperschaftsteuer:63.157 €Übrige Steuern:66.017 €

Aufkommen gesamt: 1.814.888 €

Sonstiges

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ELSTER-Quote, Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2019):*

63,5 %

Jahresbericht 2019 93

FINANZAMTSSTECKBRIEF

Finanzamt Wittlich

Unterer Sehlemet 15 54516 Wittlich Außenstelle Bernkastel-Kues: Cusanusstraße 21 54470 Bernkastel-Kues

Telefon: 0 65 71 95 36 - 0 Telefax: 0 65 71 95 36 - 13 400 Außenstelle Daun: Berliner Str. 1 54550 Daun

E-Mail: poststelle@fa-wi.fin-rlp.de www.finanzamt-wittlich.de



Personal

Vorsteherin: Margarete Möllenkamp-Lintz

Personalstand* Arbeits-Ist*

180

Kopfzahlen ohne Auszubildende: 202 Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt): 38

Einweisung 4. Einstiegsamt: 1

Teilzeitquote: 29,41% 35,14% Durchschnittsalter: 42,28 Jahre 45,58 Jahre

* Personalstand = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* Arbeits-Ist = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2020 (Stand: 14.01.2020)

Zuständigkeiten

Anzahl der Sachgebiete:

Amtsbezirk: Landkreise Bernkastel-Wittlich und Vulkaneifel

12

Einwohnerzahl im FA-Bezirk: 172.865

Besonderheiten/Zuständigkeit Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige zusätzlich für das Finanzamt

über das eigene Amt hinaus: Bitburg-Prüm.

Steueraufkommen 2019 in Tausend €

Quelle: Landesoberkasse Koblenz

Lohnsteuer: 245.826 € **Einkommensteuer:** 122.293 €

122.293 €

43.883 € 240.929 € Übrige Steuern:

Grunderwerbsteuer:

Aufkommen gesamt: 697.673 €

- Sonstiges

Körperschaftsteuer:

Umsatzsteuer:

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ELSTER-Quote, Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2019):*

61,5 %

44.742 €

Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden

Hauptstelle:Außenstelle:Karlsplatz 6Neumayerstraße 767549 Worms67292 Kirchheimbolanden

Telefon: 0 62 41 30 46 - 0 Telefax: 0 62 41 30 46 - 65 700

E-Mail: poststelle@fa-wo.fin-rlp.de www.finanzamt-worms-kirchheimbolanden.de



Hauptstelle in Worms

Personal

Vorsteher: Christian Herbrand (seit 01.01.20)

Personalstand* Arbeits-Ist*
:: 234 216

Kopfzahlen ohne Auszubildende: 234 Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt): 29

Einweisung 4. Einstiegsamt: 1

Teilzeitquote: 39,02% 45,37%

Durchschnittsalter: 41,55 Jahre 43,61 Jahre

* Personalstand = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* Arbeits-Ist = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2020 (Stand: 14.01.2020)

Zuständigkeiten

Anzahl der Sachgebiete:

Amtsbezirk:

0

Stadt Worms, Verbandsgemeinden: Eich, Monsheim, Wonnegau,

Kirchheimbolanden, Alsenz-Obermoschel, Göllheim, Bodenheim und Rhein-Selz

Einwohnerzahl im FA-Bezirk: 232.147

Besonderheiten/Zuständigkeit über das eigene Amt hinaus:

Betriebsprüfung Land- und Forstwirtschaft auch für das Finanzamt Mainz

<u>Grunderwerbsteuer*</u> auch für die Finanzämter Bingen-Alzey, Bad Kreuznach,
Idar-Oberstein, Kaiserslautern, Kusel-Landstuhl, Mainz-Mitte und Mainz-Süd

<u>Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige</u> auch für die Außenstelle Alzey des
Finanzamts Bingen-Alzey und für die Hauptstelle Kusel des Finanzamts Kusel-

Landstuhl

* Aufgabenwahrnehmung durch Personalgestellung erfolgt im Finanzamt Merzig (Saarland) im Rahmen einer länderübergreifenden Kooperation zwischen Rheinland-Pfalz und Saarland.

Steueraufkommen 2019 in Tausend €

Quelle: Landesoberkasse Koblenz

Lohnsteuer:282.874 €Grunderwerbsteuer:210.844 €Einkommensteuer:119.696 €Übrige Steuern:61.007 €Körperschaftsteuer:45.536 €

Körperschaftsteuer: 45.536 €

Umsatzsteuer: 254.808 €

Aufkommen gesamt:

974.765 €

Sonstiges

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ELSTER-Quote, Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2019):*

60,5 %

94 Jahresbericht 2019

IMPRESSUM

Herausgeber

Landesamt für Steuern Rheinland-Pfalz Ferdinand-Sauerbruch-Str. 17 56073 Koblenz

Tel.: 02 61/49 32-0 Fax: 02 61/49 32-3 67 40 E-Mail: Pressestelle@lfst.fin-rlp.de

Koordination

Pressestelle

Layout und Satz

Pressestelle

Bildnachweise

S. 15: Foto: © Maiha/pixelio
S. 24: Foto: © meschike/Adobe Stock
S. 32: Foto: © soja31/pixelio
S. 33: Foto: © mpixs/Adobe Stock
S. 36: Foto: © Twilight ARt Pictures/Adobe Stock
S. 38: Foto: © Thorben Wengert/pixelio
S. 40: Foto: © dp@pic/Adobe Stock
S. 59: Foto: © Klaus Rein/Adobe Stock
S. 62: Foto: © Ktsdesign/Adobe Stock



Landesamt für Steuern Rheinland-Pfalz

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 17 56073 Koblenz

Telefon: 02 61/49 32-0 Telefax: 02 61/49 32-3 67 40 E-Mail: Pressestelle@lfst.fin-rlp.de Internet: www.lfst-rlp.de